

Eva Volke

**Allgemeiner Gesellschaftsdienst -  
(k)ein Modell für die Zukunft?**

Synopse des bisherigen Diskussionsstandes  
und aktuelle Einstellungen in der Bevölkerung

---

**Strausberg, Januar 1998**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zur Diskussion eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes</b>	<b>4</b>
2.1	Argumente für einen allgemeinen Gesellschaftsdienst	5
2.2	Argumente gegen einen allgemeinen Gesellschaftsdienst	7
<b>3</b>	<b>Untersuchungsdesign</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>10</b>
4.1	Einstellungen zum Wehrdienst und Zivildienst	11
4.2	Einstellungen zur Kriegsdienstverweigerung	14
4.2.1	Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung	15
4.2.2	Gründe für Kriegsdienstverweigerung	16
4.3	Einstellungen zu einem allgemeinen Gesellschaftsdienst	19
4.3.1	Akzeptanz eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes	19
4.3.2	Präferenz für einen Gesellschaftsdienst	21
4.4	Bundeswehrraffinität und soziale Engagementbereitschaft	26
4.4.1	Index zur Bundeswehrraffinität	27
4.4.2	Bundeswehrraffinität und Einstellungen zum Gesellschaftsdienst	29
<b>5</b>	<b>Abschließende Bemerkungen</b>	<b>31</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>34</b>

## 1 Vorbemerkung

Die Diskussion um die Einführung eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes bzw. einer allgemeinen Dienstpflicht wurde bereits Anfang der 90er Jahre vor dem Hintergrund geführt, daß durchschnittlich knapp ein Drittel eines Geburtsjahrganges den Wehrdienst<sup>1</sup> verweigerte und somit der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit nicht mehr gewährleistet schien.<sup>2</sup> Zwar hat sich das Zahlenverhältnis zwischen Wehrdienstleistenden, Zivildienstleistenden und gar keinen Dienst leistenden jungen Männern kontinuierlich seit Bestehen der Bundesrepublik verändert<sup>3</sup>, aber insbesondere die positive Bewertung des Zivildienstes in den letzten Jahren und der Anstieg der Zahl der Zivildienstleistenden - es leisteten Anfang 1996 erstmals mehr Wehrpflichtige Zivildienst als Wehrdienst - haben dazu beigetragen, die allgemeine Dienstpflicht erneut zu diskutieren.

Eine Dienstpflicht wird auch im Rahmen der jüngsten Diskussion um die zukünftige Wehrform, d. h. um die Frage, ob die Bundeswehr, wie bereits die Streitkräfte in einigen europäischen Nachbarstaaten<sup>4</sup>, in eine Freiwilligen- bzw. Berufsarmee umgewandelt oder eine Wehrpflichtarmee bleiben wird, thematisiert.<sup>5</sup> Da sich der Zivildienst aus der Wehrpflicht ableitet, würde mit einer Abschaffung bzw. Aussetzung der Wehrpflicht auch der zivile Ersatzdienst entfallen und damit ständen vielen Trägerorganisationen der freien Wohlfahrtspflege die mittlerweile unentbehrlich gewordenen Zivildienstleistenden als Pflegepersonal nicht mehr zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird von führenden FDP-Politikern die Einführung eines sozialen Pflichtjahres für junge Männer und Frauen gefordert, denn nach ihrer Ansicht würde ohne die Zivildienstleistenden das „*unter akutem Personalmangel leidende System der Kranken- und Altenpflege zusammenbrechen*“ (Berliner Morgenpost, 21.05.1997).

<sup>1</sup> Nach Artikel 12a GG können Männer zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband oder zu einem Ersatzdienst, oder im Verteidigungsfall in Arbeitsverhältnisse zum Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung und Frauen im Verteidigungsfall zu Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation verpflichtet werden (Zimmermann 1997: 72).

<sup>2</sup> Die Diskussion um Wehrgerechtigkeit wurde angesichts steigender Anträge auf Kriegsdienstverweigerung schon Ende der siebziger Jahre geführt (Zimmermann 1997).

<sup>3</sup> Während die Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung bis 1967 noch bei unter 6 000 pro Jahr lag, stieg diese in den folgenden Jahren mehr oder weniger sprunghaft an.

<sup>4</sup> Belgien hat sich für diesen Schritt bereits 1992, die Niederlande 1995 und Frankreich Anfang 1996 ausgesprochen. Mittlerweile haben auch Spanien und Portugal die Abschaffung bzw. Aussetzung der Wehrpflicht beschlossen (Klein 1996; 1996a; 1997).

<sup>5</sup> Auf dem FDP-Parteitag in Wiesbaden im Juni 1997 hatten sich die Delegierten für einen Mitgliederentscheid zur Wehrpflicht ausgesprochen (Bundeswehr aktuell, Nr. 15, 2. Juni 1997), der aber im November 1997 wegen zu geringer Beteiligung (knapp 20 %) scheiterte, obwohl sich bereits im Vorfeld vier Landesverbände der Liberalen für eine Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufs- und Freiwilligenarmee ab dem Jahr 2002 ausgesprochen hatten (Berliner Morgenpost, 21.05.1997).

Auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren, die mit Begriffen wie „Wertezerfall“, „Individualisierung“<sup>6</sup>, „Entsolidarisierung der Gesellschaft“ und „Erosion des Sozialen“ (Bartjes 1994) umschrieben werden, wird eine allgemeine Dienstpflicht erörtert, um Gemeinsinn, soziale Verantwortung und gesellschaftliches Engagement in der Gesellschaft und vor allem bei Jugendlichen wiederherzustellen.

Ein allgemeiner Gesellschaftsdienst wird somit als Lösungskonzept für eine Reihe von unterschiedlichen Problemen gesehen, die im gesellschafts-, sozial- und sicherheitspolitischen Bereich angesiedelt sind. Je nach Interessenlage wird daher von Politikern verschiedener Parteien, Vertretern von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen eine Dienstpflicht gefordert, um „die sozialen Dienste und die Wehrpflicht zu retten“ (Zimmermann 1997).

Vor diesem Hintergrund werden im folgenden die Einstellungen der Bevölkerung und insbesondere der Jugendlichen, als direkt und indirekt Betroffene, zu einem allgemeinen Gesellschaftsdienst dargestellt.<sup>7</sup> Die Ergebnisse geben Aufschluß darüber, wie die grundsätzliche Akzeptanz zur Ableistung eines Gesellschaftsdienstes innerhalb der deutschen Bevölkerung ist und welche Bedeutung dem Wehrdienst im Rahmen eines derartigen Pflichtdienstes im Vergleich zu anderen alternativen Diensten eingeräumt wird. Darüber hinaus wird auch deutlich, welchen Stellenwert eine allgemeine Dienstpflicht im Vergleich zum Wehr- und Zivildienst in der Gesellschaft hat. Die aktuellen Untersuchungsergebnisse stellen eine notwendige Ergänzung zu der bisher geführten Diskussion dar.

## **2 Zur Diskussion eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes**

Das Modell eines allgemeinen obligatorischen Gesellschaftsdienstes<sup>8</sup>, bei dem der Wehrdienst eine gleichberechtigte (Wahl-)Alternative zu anderen Dienstoptionen bildet,

<sup>6</sup> Die These von der Individualisierung der Gesellschaft geht auf Beck (1986) zurück. Danach haben die Steigerung des materiellen Lebensstandards, die gestiegene soziale und geographische Mobilität und die Bildungsexpansion zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft geführt.

<sup>7</sup> Kohr führte Anfang der 90er Jahre mehrere Untersuchungen zu dieser Thematik durch, bei der allerdings nur Jugendliche befragt wurden (Kohr 1990; 1993).

<sup>8</sup> Es wird auch von sozialem Pflichtjahr, Ergänzungsdienst, Sozialdienst, Gemeinschaftsdienst oder allgemeiner Dienstpflicht gesprochen, wobei unterschiedliche Vorstellungen bzw. Konzepte existieren, wie ein derartiger Pflichtdienst aussehen könnte. Wichtigstes Unterscheidungskriterium ist die Verbindlichkeit, d.h. ob das Prinzip „Freiwilligkeit“ oder „Pflicht“ gelten soll. Je nach Modellvorstellung wird auch eine Dienstpflicht für Frauen und Männer gefordert, wobei Befürworter mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz argumentieren, während Gegner darauf hinweisen, daß Frauen durch Kindererziehung und häusliche Pflege heute schon einen „Dienst“ für die Gesellschaft leisten. Ein Überblick über die verschiedenen Modelle erfolgt bei Lippert (1994; 1995).

wird auf der Basis unterschiedlicher Argumentationsmuster diskutiert. Während sicherheits-, sozial- und gesellschaftspolitische Aspekte vor allem auf seiten der Befürworter eine Rolle spielen, werden von den Gegnern insbesondere rechtliche, ökonomische und moralische Aspekte in den Vordergrund gestellt. Im folgenden werden die wichtigsten Argumente für und wider einen allgemeinen Gesellschaftsdienst näher dargestellt.

## 2.1 Argumente für einen allgemeinen Gesellschaftsdienst

Der Vorteil einer allgemeinen Dienstpflicht wird unter anderem in der Absicherung der Wehr- und Dienstgerechtigkeit<sup>9</sup> gesehen, mit der die Benachteiligung von Wehrdienstfähigen gegenüber Nichtwehrdienstfähigen aufgehoben werden soll.<sup>10</sup> Das heißt, durch einen obligatorischen Gesellschaftsdienst wird fast eine vollständige Ausschöpfung des Pflichtigenpotentials erreicht, da für die einzelnen gesellschaftlichen Dienste unterschiedliche Tauglichkeitsanforderungen festgesetzt werden könnten. Entsprechend würden alle Wehrdienstleistenden, Wehrdienstunfähigen, Wehrpflichtigen mit gesetzlich begründeten Wehrdienstausnahmen und diejenigen, die heute gar keinen Dienst leisten, für die Allgemeinheit zu einem Dienst herangezogen werden (Zimmermann 1997).<sup>11</sup> Dienstgerechtigkeit wäre damit auch im Hinblick auf eine eventuell weitere Reduzierung der Truppenstärke der Bundeswehr (derzeit 340 000 Mann)<sup>12</sup> gewährleistet, denn so könnte verhindert werden, daß einzelne Wehrpflichtige oder Gruppen von Wehrpflichtigen von der Ableistung eines Dienstes ausgeschlossen werden. Je nach Reduzierung würden dann nämlich nur noch ca. 125 000 bis 145 000 Plätze für Grund-

---

<sup>9</sup> Wehrgerechtigkeit meint einen Zustand, in dem möglichst alle wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen die nicht aus gesetzlichen oder administrativen Gründen davon befreit sind, Wehrdienst leisten oder zu einem vergleichbaren Dienst herangezogen werden (Buchbender; Bühl; Kujat 1992). Dienstgerechtigkeit wäre dann vollzogen, wenn es eine Regelung geben würde, die vorsieht, daß auch diejenigen Männer, die in der „Mehrheit durchaus arbeitsfähig, (aber) als nicht wehrdienstfähig gemustert wurden“ und „die aus anderen Gründen vom Grundwehrdienst bzw. einem vergleichbaren Dienst freigestellt wurden“ (Peikert 1994: 4) zu einem Dienst herangezogen werden.

<sup>10</sup> Pro Wehrpflichtigengeburtsjahrgang (durchschnittlich 400 000) werden ca. 85 000 junge Männer als nicht wehrdienstfähig eingestuft. Um unter anderem die Wehrgerechtigkeit zu erhöhen, wurden bereits die Tauglichkeitskriterien herabgesetzt, so daß auch junge Männer mit der Tauglichkeitsstufe 7 (T7) zum Wehrdienst eingezogen werden können (Zimmermann 1997).

<sup>11</sup> Die Ausschöpfungsrate eines Wehrpflichtigenjahrgangs besteht heute zu 1 % aus nicht Gemusterten, 21 % werden als Untauglich eingestuft, weitere 8 % fallen unter die Rubrik Wehrdienstausnahmen (dritte Söhne u. a.), 28 % sind anerkannte Kriegsdienstverweigerer, 8 % fallen aus durch externen Bedarf bei Polizei, BGS und Katastrophenschutz und 34 % sind Wehrdienstleistende. Damit entsteht ein Zahlenverhältnis von jeweils einem Drittel Wehr-, Zivildienstleistenden und gar keinen Dienst Leistenden (Zimmermann 1997).

<sup>12</sup> Die SPD fordert angesichts der finanziellen Haushaltslage in ihrem jüngsten Grundsatzpapier „Sozialdemokratische Außenpolitik im Übergang zum 21. Jh.“ eine Reduzierung der Truppenstärke auf 200 000 Mann (Die Welt, 04.06.1997).

wehrdienstleistende zur Verfügung stehen bzw. gebraucht werden, denen allerdings Geburtsjahrgänge mit durchschnittlich 400 000 jungen Männern gegenüberstehen würden. Die Wehrgerechtigkeit, „derzufolge alle Wehrpflichtigen möglichst gleichmäßig zur Dienstleistung herangezogen werden müssen“ (Philipp 1991: 79) wäre dann in keiner Weise mehr gewährleistet.

Mit einer allgemeinen Dienstpflicht, so die weitere Argumentation, könnte der Bestand der Institution Wehrpflicht gesichert und die Umwandlung in eine Berufsarmee vermieden werden. Durch die frei wählbare Option des Wehrdienstes (Wahlalternative) im Rahmen eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes würde die Armee nämlich auch weiterhin über einen Wehrpflichtigenanteil verfügen (Blüm 1993; Lippert 1994).

Ein weiterer Vorteil wird darin gesehen, daß mit einem Gesellschaftsdienst eine „Linderung des Pflegenotstandes“ bzw. eine „Beibehaltung des Status quo im Netz sozialer Dienstleistungen“ (Lippert 1994; 1995) erreicht werden kann. Immer mehr ältere Menschen sind heute auf medizinische und vor allem soziale Hilfe und Pflege angewiesen, die durch karitative und soziale Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden und in dem die große Mehrzahl der Kriegsdienstverweigerer ihren Ersatzdienst leistet.<sup>13</sup> Zivildienstleistende sind als Hilfskräfte fast unentbehrlich im Netz der sozialen Dienstleistungen geworden. Ohne Zivildienstleistende, so die Argumentation, wäre die soziale Versorgung gefährdet, weil dann nicht mehr genügend Hilfspersonal in diesem Bereich zur Verfügung stehen würde.<sup>14</sup>

Gesellschaftspolitisch wird der Vorteil eines obligatorischen Gesellschaftsdienstes auch in einem „edukatorischen Beitrag zur Hebung des Solidaritätsdenkens junger Menschen“ (Lippert 1995) gesehen, wodurch solidarisches Handeln geweckt und gestärkt werden soll. Eine Dienstpflicht eröffnet so die Chance, eine „Sozial-Schule der Nation“ (Lippert 1995) zu etablieren, die hilft, Gemeinsinn und Gemeinschaft in der Gesellschaft wiederherzustellen und den Lernprozeß der sozialen Verantwortung zu internalisieren.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Nach Angaben des Bundesamtes für Zivildienst leisteten 1996 131 024 junge Männer Zivildienst. Hiervon waren 67 973 im Bereich „Pflegehilfe und Betreuungsdienste“ tätig und 12 130 leisteten Dienst bei „Mobilen sozialen Hilfsdiensten“ (Bundesamt für Zivildienst 1997). Eine genaue Übersicht über die Trägerorganisationen von Zivildienststellen ist bei Kuhlmann (1995) zu finden.

<sup>14</sup> Lippert weist in diesen Zusammenhang darauf hin, daß Anfang der 70er Jahre von der damaligen Wehrstrukturkommission der Bundesregierung eine allgemeine Dienstpflicht abgelehnt wurde, „weil zwingende Aufgaben des Gemeinwohls für diese Dienstpflicht... nicht erkennbar sind“ (Lippert 1995: 40). Diese Verhältnisse haben sich aber mittlerweile geändert, d. h. damals gering geachtete „Aufgaben“ wurden „zwingend“ (Lippert 1995: 40).

<sup>15</sup> Warnfried Dettling, sozialpolitischer Vordenker der CDU, spricht in diesem Zusammenhang von „Neubuchstabierung der Solidarität“, mit der auch eine Relativierung geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen, wie z. B. der Arbeitsteilung von Mann (Arbeit) und Frau (Haushalt), erreicht werden soll (Die Zeit, 05.03.1993).

Des Weiteren wird mit einem gesellschaftlichen Pflichtdienst die Möglichkeit verbunden, personell unterbesetzte Dienste mit Hilfskräften zu versorgen, wie z. B. den Bereich des Umweltschutzes oder die Entwicklungshilfe (Lippert 1995). Im Rahmen eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes könnten diese Dienste durchaus als Wahloptionen zur Verfügung gestellt werden.

Ein positiver Effekt wird bei einem Gesellschaftsdienst auch darin gesehen, daß dieser einen Beitrag zur Lösung von nationalen und internationalen Konflikten leistet, indem junge Männer und Frauen im Rahmen eines zivilen Friedensdienstes befähigt werden, mit „gewaltfreien Mitteln planvoll in Krisen und gewaltsame Konflikte einzugreifen“ (Bund für soziale Verteidigung 1994; Lippert 1995).

## 2.2 Argumente gegen einen allgemeinen Gesellschaftsdienst

Gegen einen allgemeinen Gesellschaftsdienst sprechen anerkannte Rechtsvorschriften, wie z. B. die Freiheitsrechte. So darf der Einzelne nach Art. 12 Abs. 1 GG „Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei ... wählen“ (Philipp 1991: 79). Darüber hinaus gilt Art. 12 Abs. 2 GG: *"Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht."*<sup>16</sup> (Tobiassen 1994: 6).<sup>17</sup> Damit ist rechtlich ein grundsätzliches Verbot einer Dienstpflicht, mit einer sehr eingeschränkten Ausnahme, formuliert und zwar bewußt im Rückblick auf die Arbeits- und Zwangsdienste im nationalsozialistischen Deutschland.

Darüber hinaus argumentieren Gegner einer Dienstpflicht mit einer Anzahl von internationalen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte, die von der Bundesrepublik ratifiziert wurden, wie z. B. die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen oder die Übereinkommen Nr. 29 und 105 im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), nach denen sich die Staaten verpflichten „den Gebrauch der Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen möglichst bald zu beseitigen“ und eine auf „wirtschaftlichen Gründen basierende Dienstpflicht“ zu verbieten (Lippert 1995: 43).

<sup>16</sup> Hierunter sind Pflichten wie zum Beispiel Feuerwehr- und Deichwehrlaufpflicht, Nothilfepflicht bei Unfällen und gewisse gemeindliche, örtlich begrenzte Handdienste zu verstehen (Philipp 1991).

<sup>17</sup> In einem Gutachten zu Rechtsfragen der Einführung einer allgemeinen Dienstleistungspflicht vom November 1991 wird bezüglich des Verhältnisses zwischen Dienstpflichtverbot nach Art. 12 Abs. 2 GG und der Wehrpflicht nach Art. 12a Abs. 1 GG festgestellt: „Ein soziales Pflichtjahr kann daher weder als herkömmliche Dienstleistungspflicht im Sinne von Art. 12 Abs. 2 GG noch im Rahmen der Spezialregelung des Art. 12a Abs. 1 GG eingeführt werden. Ohne Verfassungsänderung läßt sich das Vorhaben nicht realisieren ...“ (Philipp 1992: 63).

In diesem Zusammenhang werden auch moralische Bedenken gegen die Einführung einer Dienstpflicht geäußert, die sich auf negative Erfahrungen im Dritten Reich zurückführen lassen. Dort gab es eine Reihe von Zwangs- und Pflichtdiensten, wie z. B. den „Reichsarbeitsdienst“ und das „Pflicht-Mädchenjahr“, die auf eine vormilitärische Ausbildung und Erziehung abzielten (Lippert 1995). Gerade die historischen Erfahrungen haben dazu beigetragen, ein Dienstpflichtverbot im Grundgesetz (Art. 12 Abs. 2 GG) zu verankern, das die Begründung eines Gesellschaftsdienstes erschwert.<sup>18</sup>

Ein anderer Aspekt, der gegen die Einführung einer Dienstpflicht spricht, ist der ökonomische Faktor. Ähnlich wie beim Wehrdienst wird beim Gesellschaftsdienst von einer Fehlallokation<sup>19</sup> gesprochen, da die zur Dienstpflicht herangezogenen Erwerbspersonen in dem Jahr nicht dem ihren Präferenzen entsprechenden Beruf nachgehen können.<sup>20</sup> Da ein ganzer Jahrgang junger Männer und Frauen nicht optimal, d. h. gemäß seiner erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten eingesetzt werden kann und somit auch keinen Beitrag zum Sozialprodukt leistet, sondern eher noch Kosten<sup>21</sup> verursacht, stellt sich die Frage, ob sich dies eine Volkswirtschaft leisten kann (Beck 1994).

Ein weiterer Nachteil eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes könnte darin gesehen werden, daß die Attraktivität der Ausbildungs- und Arbeitsplätze im sozialen Gesundheitsbereich, der bereits jetzt unter einem Fachkräftemangel leidet, abnimmt. Mit der Einführung einer Dienstpflicht würde sich nämlich das Angebot an (billigen) Pflichtdienstleistenden wahrscheinlich weiter erhöhen und diese würden einen Teil der (teuren) Fachkräfte freisetzen. Das so entstehende Überangebot an Fachpersonal könnte zu einem Einkommensverlust bei den Pflegeberufen führen und nicht nur den Anreiz, einen Pflegeberuf zu ergreifen, schmälern, sondern auch zu einem weiteren Fachkräftemangel beitragen (Beck 1994). Damit wäre die Entwicklung eines leistungsfähigen, professionellen Pflege- und Betreuungssystems nicht mehr gewährleistet.

Die Argumentation gegen einen allgemeinen Gesellschaftsdienst bezieht sich auch auf die von oben verordnete Solidarität, die zu sozialer Verantwortung und gesellschaftli-

<sup>18</sup> Lippert verweist hier u. a. auf Kutz, der die „radikalisierte Fortsetzung der Vorstellung von der Dienstpflicht“ in der Zwangsarbeit in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus und Stalinismus sieht (Lippert 1995: 45).

<sup>19</sup> Hierbei geht es um die sogenannten Opportunitätskosten, auch Alternativkosten genannt. Das sind die entgangenen Erträge oder Nutzen, die bei der nächstbesten Verwendung eines Produktionsfaktors oder Gutes hätten erzielt werden können (Recktenwald 1981).

<sup>20</sup> Dieses Argument trifft zwar jetzt auch schon auf die Wehrdienst- und Zivildienstleistenden zu, allerdings würde mit einer Dienstpflicht für alle, d. h. junge Männer und Frauen, ein wesentlich höherer Anteil dem volkswirtschaftlichen Kreislauf entzogen.

<sup>21</sup> Eine ausführliche Darstellung der individuellen und volkswirtschaftlichen Kosten eines Pflichtjahres ist bei Beck (1994: 19ff.) zu finden.



chem Engagement führen soll. Gemeinsinn und soziale Verantwortung, so wird gesagt, lassen sich nicht befehlen bzw. durch Verordnungen erzwingen (Lippert 1995; Bartjes 1994). Zudem kann es nicht Aufgabe des Staates sein, durch Zwangsmaßnahmen die Erziehung im Elternhaus und der Schule zu korrigieren bzw. Versäumnisse beim Einüben sozialer Verantwortung hierüber nachholen zu wollen (Görner 1994; Gohde 1994).

Soziale Kompetenzen und Tugenden sind nur in demokratischen Sozialbeziehungen erlernbar (Bartjes 1994) und daher wäre es fraglich, ob über eine Dienstpflicht der Mangel an sozialer Orientierung und Engagement vor allem bei Jugendlichen aufgehoben werden könnte, insbesondere da eine Dienstpflicht einen massiven Eingriff in die Freiheit des Einzelnen bedeuten würde.<sup>22</sup>

Ergänzend zu der Darstellung der Pro- und Contra-Argumente eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes wird im folgenden anhand von zwei repräsentativen Befragungen die generelle Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu einem Gesellschaftsdienst und den verschiedenen Dienstoptionen aufgezeigt.

### 3 Untersuchungsdesign

Die folgenden Untersuchungsergebnisse basieren auf zwei repräsentativen Umfragen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr (SOWI) aus den Jahren 1995 und 1996. Beide Befragungen beschäftigten sich generell mit den Einstellungen der Bevölkerung zu den Themen Sicherheit, Sicherheitspolitik und Bundeswehr.

Die Bevölkerungsumfrage von 1995 erfolgte im Rahmen eines polnisch-tschechisch-deutschen Kooperationsprojektes, das zum Ziel hatte, die Einstellungen der Bevölkerung in diesen Ländern zu den Aspekten Militär, Sicherheit und Nation vergleichend zu untersuchen. Die Stichprobenauswahl basierte auf einem mehrstufigen Quotenverfahren und einer Schichtung nach Bundesländern und Gemeindegrößenklassen. Als Befragungsinstrumentarium diente ein standardisierter Fragebogen mit ausschließlich geschlossenen Fragen, der in allen drei Ländern parallel gehalten wurde. Mit der Durch-

---

<sup>22</sup> In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeit eines „Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)“ und eines „Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)“ hingewiesen (Schophuis 1992). Hierbei engagieren sich junge Menschen freiwillig in verschiedenen sozialen Einrichtungen z. B. Altersheimen, Kinderheimen, Naturschutzzentren, Nationalparks etc. Im September 1996 haben 8 100 junge Frauen und Männer im Alter zwischen 17 und 27 Jahren ein FSJ und 1 100 ein FÖJ begonnen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind die Teilnehmerzahlen damit in den letzten drei Jahren im FSJ um 22 % gestiegen und haben sich im FÖJ fast verdreifacht. Allerdings liegt die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen weit über der der angebotenen Plätze (BFSFJ 1994; 1995; 1996).

führung der deutschen Befragung war das Institut für Jugendforschung in München (IJF) beauftragt. Insgesamt wurden 1 500 Personen aus den alten und neuen Bundesländern im Befragungszeitraum September bis Oktober 1995 interviewt.<sup>23</sup>

Mit der Durchführung der Bevölkerungsumfrage 1996 wurde das Marktforschungsinstitut „INRA Deutschland“ in Mölln beauftragt. Die Zusammenstellung der Stichprobe erfolgte über ein mehrstufiges Zufallsverfahren auf der Basis einer Gemeindestichprobe des „ADM-Mastersamples“<sup>24</sup>, bei der die einzelnen Zielhaushalte über die „Random-Route-Methode“<sup>25</sup> und die zu befragenden Personen anhand eines Schwedenschlüssels ermittelt wurden. Auch hier diente ein standardisierter Fragebogen als Befragungsinstrumentarium. Insgesamt nahmen 2 490 Personen, davon 1 982 in den alten und 508 in den neuen Bundesländern an der Befragung teil. Die „face-to-face“ Interviews fanden im Dezember 1996 statt.<sup>26</sup>

#### 4 Ergebnisse

Im folgenden werden Ergebnisse zu den Aspekten Wehrdienst, Zivildienst, Kriegsdienstverweigerung und allgemeiner Gesellschaftsdienst dargestellt. Hierdurch soll deutlich werden, welche Einstellungen die Bevölkerung zu einer bereits vorhandenen „Dienstpflicht“, d. h. dem Wehrdienst und in diesem Fall auch dem über die Kriegsdienstverweigerung anfallenden Ersatzdienst, hat und wie diese sich von einem allgemeinen Gesellschaftsdienst unterscheiden. Da in beiden Befragungen die Fragestellungen hinsichtlich der genannten Aspekte parallel gehalten wurden, ist neben der Darstellung aktueller Ergebnissen von 1996 auch ein Vergleich zum Vorjahr möglich.

<sup>23</sup> Zur Methode, zu Fragestellungen und Ergebnissen vgl.: Spangenberg, S.; Klein, P.: Heimat und Verteidigung. Der Einfluß räumlicher Identität und individueller Sicherheitskonzepte auf die Bewertung von Verteidigungspolitik und Bundeswehr. SOWI-Arbeitspapier Nr. 102, Strausberg 1997. Ein internationaler Abschlußbericht des Gesamtprojektes ist in Vorbereitung.

<sup>24</sup> Alle größeren, landesweiten Umfragen mit persönlichen Interviews (face-to-face) und einer Wahrscheinlichkeitsauswahl basieren auf dem sogenannten ADM-Design, daß von den Instituten der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Marktforschungsinstitute (ADM)“ verwendet wird. Hierbei handelt es sich um eine dreistufige Zufallsstichprobe mit Gebietsauswahl (Flächenstichprobe), bei der als Grundgesamtheit alle Privathaushalte in Deutschland und die darin wohnenden Personen am Ort der Hauptwohnung gelten. Nach dieser Methode hat (theoretisch) jeder Haushalt in der Bundesrepublik die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe aufgenommen zu werden. (Diekmann 1995: 355ff.)

<sup>25</sup> Die Random-Route-Methode bildet den zweiten Schritt des ADM-Designs. Aus den zuerst ermittelten Stimmbezirken wird eine Zufallsstichprobe von Adressen (Haushalte) gezogen. Von diesen Startadressen ausgehend, werden nach vorgegebenen Regeln die weiteren Haushalte der Flächenstichprobe ermittelt. Die Auswahl der zu befragenden Personen im Haushalt erfolgt dann per Schwedenschlüssel, bei dem je nach Anweisung z. B. in einem 5-Personen-Haushalt, die zweitälteste Person befragt wird (Diekmann 1995; Schnell; Hill; Esser 1994).

<sup>26</sup> Die Rohdaten der Stichprobe (n=2 568) wurden nach Ortsgrößenklassen und Haushaltsgröße gewichtet, um Verzerrungen auszugleichen (n=2 490). Ohne Gewichtung hätten theoretisch z. B. Personen aus kleinen Haushalten in der Stichprobe überproportional vertreten sein können (Diekmann 1995).

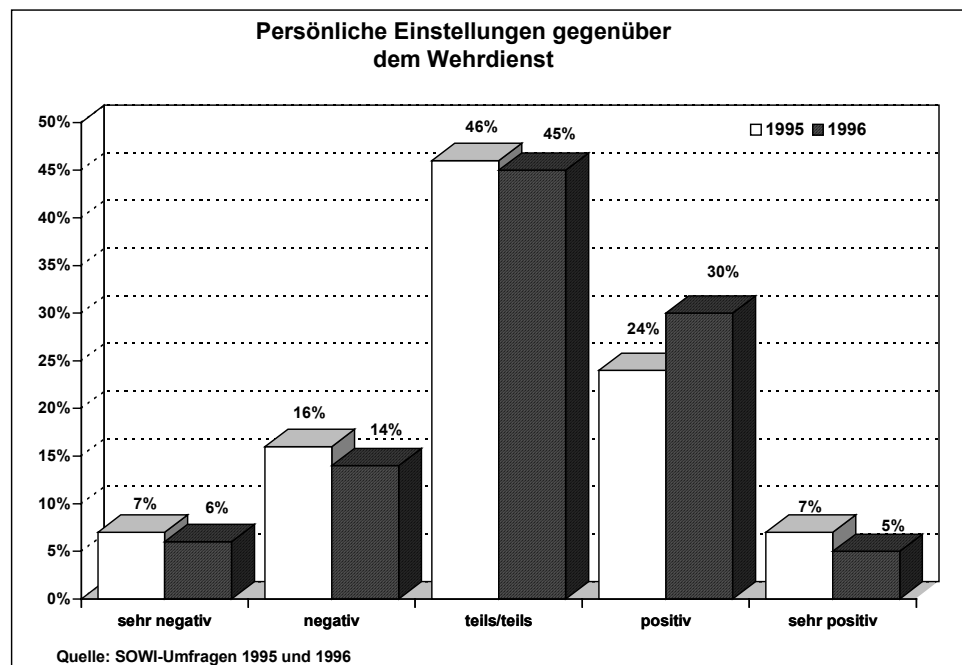


#### 4.1 Einstellungen zum Wehrdienst und Zivildienst

Die allgemeine persönliche Einstellung zum Wehrdienst ist ein wichtiger Indikator zur Erfassung der Akzeptanz der gegenwärtigen Wehrform und eines gesellschaftlich verpflichtenden Dienstes in der Bevölkerung. Die Frage, die gestellt wurde, lautete:

*„Es gibt ja verschiedene mögliche Einstellungen gegenüber dem Wehrdienst. Wie ist das bei Ihnen, wie ist Ihre persönliche Einstellung zum Wehrdienst?“*

Abb. 1: Einstellungen zum Wehrdienst



Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist sowohl 1995 als auch 1996 ambivalent gegenüber dem Wehrdienst eingestellt (46 % vs. 45 %), d. h. eine eindeutig positive oder negative Einstellung ist bei den meisten Befragten nicht zu konstatieren. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich allerdings die persönliche Einstellung gegenüber dem Wehrdienst leicht verbessert, d. h. die Anzahl der Befragten, die eine sehr positive bzw. positive Einstellung äußern, erhöhte sich von 31 % auf 35 % im Jahr 1996. Parallel dazu sinkt die Zahl derjenigen, die explizit eine negative Einstellung zum Wehrdienst bekunden von 23 % auf 20 %.

Es ist festzustellen, daß 1996 eindeutig mehr Männer (41,1 %) als Frauen (28,6 %) eine positive Einstellung zum Wehrdienst äußern, während die ablehnende Einstellung bei Männern und Frauen fast gleich ist (Frauen: 13,7 % vs. Männer: 14,3 %).

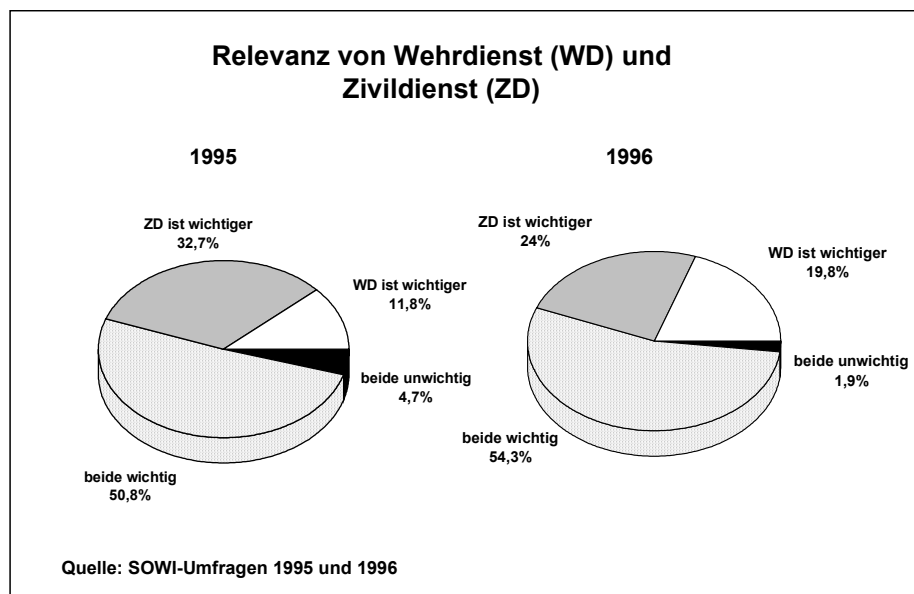
Hierbei muß aber berücksichtigt werden, daß über 50 % der weiblichen Befragten eine ambivalente Einstellung haben, d. h. sie äußern sich weder positiv noch negativ gegenüber dem Wehrdienst. Bei Männern liegt dieser Anteil nur bei 39 %.

Unterschiede in der Einstellung sind auch zwischen Jugendlichen, worunter die 16-29jährigen verstanden werden, und Erwachsenen, den 30jährigen und älteren, zu verzeichnen. Während 16-29jährige (27,8 %) eine negativere Einstellung zum Wehrdienst äußern als Erwachsene (17,3 %), kehrt sich dieses Verhältnis im Hinblick auf eine positive Bewertung genau um: 37 % der Erwachsenen haben eine sehr positive bis positive Einstellung, während es bei den jungen Männern und Frauen nur 27,5 % sind.

Zwar legt sich bei der Beurteilung bzw. Einstellung zum Wehrdienst die überwiegende Mehrheit der Befragten nicht eindeutig fest, trotzdem wird bei der direkten Gegenüberstellung des Wehr- und Zivildienstes ein differenziertes Bild erkennbar. Die entsprechende Frage lautete:

*„Junge Männer haben die Möglichkeit, anstelle des Wehrdienstes Zivildienst zu leisten. Welcher Dienst ist Ihrer Meinung nach wichtiger für die Gesellschaft: der Dienst bei der Bundeswehr oder der Zivildienst?“*

Abb. 2: Relevanz von Wehrdienst und Zivildienst



Beide Dienste werden von der Mehrheit der deutschen Bevölkerung als gleich wichtig angesehen, wobei sich der Anteil der Befragten, die dieser Meinung sind, im Vergleich zu 1995 leicht erhöhte. Für den Wehrdienst ist festzuhalten, daß dieser mittlerweile von fast jedem fünften Befragten als wichtig angesehen wird, im Jahr davor war es nur jeder zehnte. Demzufolge wird der Zivildienst 1996 auch nur noch von 24 % als wichtiger erachtet. 1995 äußerte sich immerhin noch knapp ein Drittel der deutschen Bevölkerung entsprechend. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß 1996 eindeutig weniger Befragte beide Dienste für gleich unwichtig erachten. Hier könnten aktuelle Ereignisse, wie z. B. der IFOR und SFOR Einsatz der Bundeswehr oder die Berichterstattung in den Medien über die Probleme im Gesundheitswesen, eine Meinungsänderung zugunsten oder zu Lasten des einen oder anderen Dienstes hervorgerufen haben.

Frauen sehen den Zivildienst (27,2 %) als weit wichtiger an als den Wehrdienst (14 %), während bei Männern dieses Verhältnis nicht ganz so eindeutig ist: von den männlichen Befragten halten 26,3 % den Wehrdienst und 20,5 % den Zivildienst für wichtiger.<sup>27</sup> Die Einstellung hinsichtlich der Bewertung des Zivildienstes hat sich 1996 dahingehend verändert, daß dem Zivildienst sowohl von seiten der Jugendlichen (von 36,6 % auf 30,7 %) als auch von den Erwachsenen (von 32,7 % auf 22 %), eine nicht mehr so große Bedeutung beigemessen wird wie im Vorjahr. Generell ist aber auch hier die Tendenz zu erkennen, daß jüngere Befragte den Zivildienst für wichtiger erachten als ältere.<sup>28</sup>

Betrachtet man die Ergebnisse von 1996 getrennt nach neuen und alten Bundesländern, so ist in den neuen Bundesländern ein höherer Anteil an Befragten zu finden, der sich zugunsten des Wehrdienstes äußert (25 %) als in den alten Bundesländern (18,5 %). Für den Zivildienst sprechen sich im Westen 24,9 % im Osten lediglich 20,6 % der Befragten aus.

Es ist weiterhin festzustellen, daß mit steigendem Bildungsabschluß die Befürwortung des Zivildienstes zunimmt und die des Wehrdienstes abnimmt.<sup>29</sup> So wird der Zivildienst von 20 % der Befragten mit Volks- und Hauptschulabschluß, von 24,8 % mit Realschulabschluß und von 32,4 % mit Abitur als wichtiger angesehen. Diese Tendenz wurde bereits bei der Bevölkerungsumfrage von 1995 erkennbar und wird durch die aktuelle Umfrage bestätigt.

<sup>27</sup> Andere Studien weisen ähnliche Ergebnisse auf. Siehe hierzu Kohr (1993), Volke (1996) und Spangenberg; Klein (1997).

<sup>28</sup> Bei einer Umfrage des SOWI im Jahr 1995 wurde jugendlichen Trendsettern die Frage gestellt: „Was findest Du persönlich für wichtiger: Wehrdienst oder Zivildienst?“. 70 % der befragten Trendsetter antworteten, daß sie den Zivildienst für wichtiger als den Wehrdienst halten. Lediglich 5 % sehen hingegen beide Dienste als gleich wichtig an (Volke 1996).

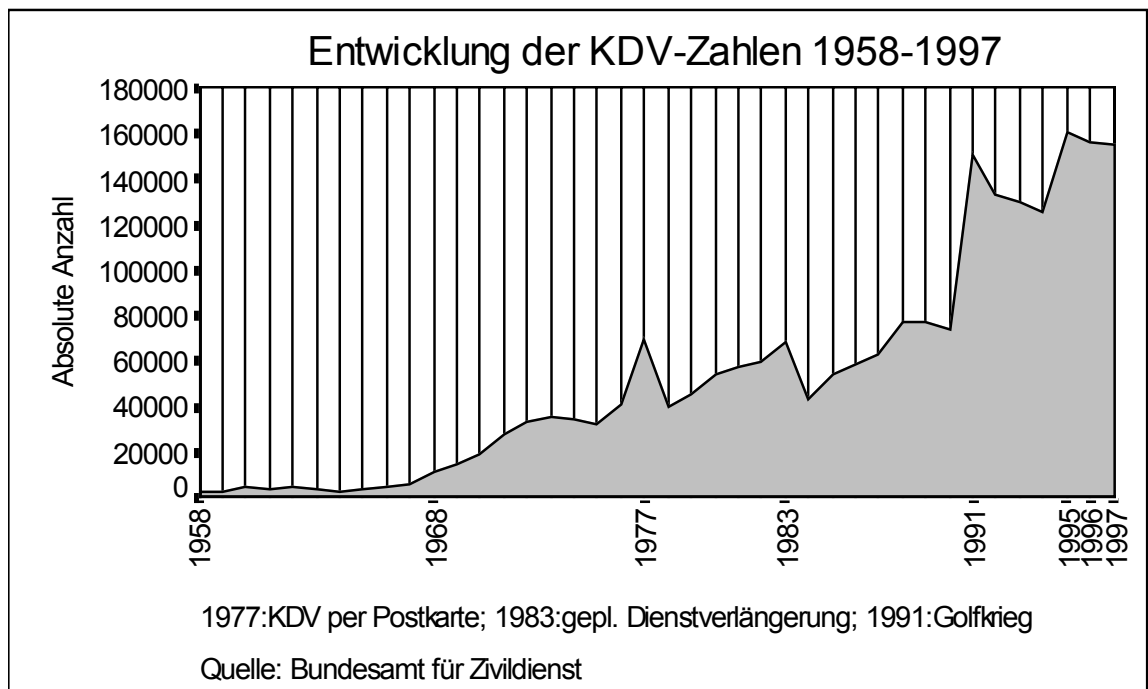
<sup>29</sup> Vgl. hierzu Volke (1996).

## 4.2 Einstellungen zur Kriegsdienstverweigerung

Vor allem die historischen Erfahrungen (Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg) haben dazu geführt, das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) bereits 1949 im Grundgesetz in Artikel 4, Absatz 3: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ (Bartjes 1996: 22) festzuschreiben, obwohl zu diesem Zeitpunkt in Deutschland noch keine Wehrpflicht existierte und kaum jemand an eine Wiederbewaffnung dachte.

Während Anfang der 60er Jahre Kriegsdienstverweigerung noch als „soziale Devianz“ angesehen wurde, wird seit den 90er Jahren von einem „Massenphänomen sozialer Normalität“ (Räder 1994) gesprochen. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wider, die sich in den letzten Jahren auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert hat, auch wenn für die Jahre 1996 (156 763 KDV-Anträge) und 1997 (154 972 KDV-Anträge) eine leicht rückläufige Tendenz zu verzeichnen ist.<sup>30</sup>

Abb. 3: Entwicklung der Anzahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung



<sup>30</sup> Allerdings wäre es verfrüht, diese Entwicklung bereits als eine generelle Trendwende im Verweigerungsverhalten anzusehen.

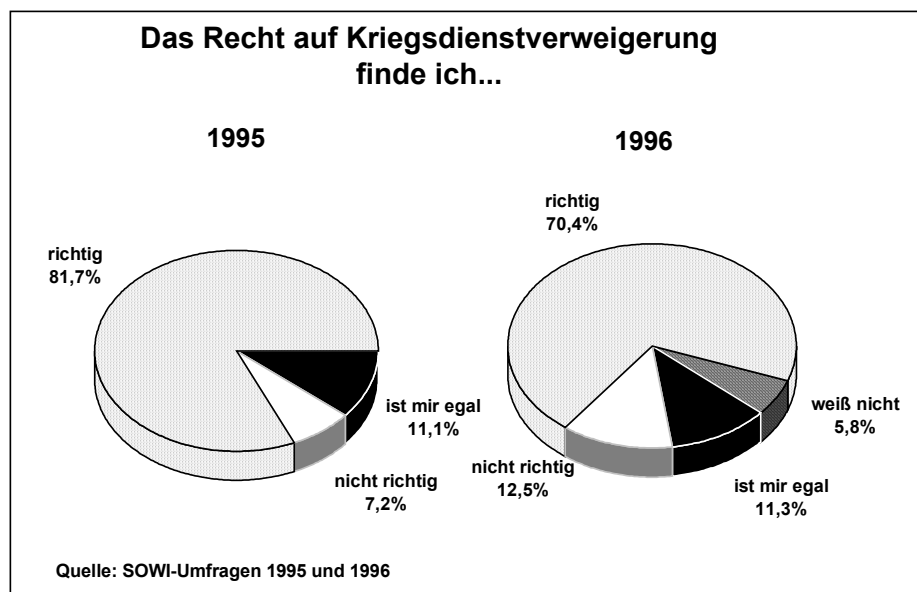
Die Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung deutet auch darauf hin, daß bei der Entscheidung, den Wehrdienst zu leisten oder zu verweigern, neben persönlichen Kosten-Nutzen-Erwägungen - so war z. B. 1983 ein sprunghaftes Ansteigen der KDV-Antragszahlen im Vorfeld der für 1984 geplanten Verlängerung der Wehr- und Zivildienstzeit zu verzeichnen - auch politische Ereignisse (NATO-Doppelbeschluß; Golf-Krieg) eine Rolle spielen (Kuhlmann; Lippert 1991). So sind die steigenden Antragszahlen in den achtziger Jahren z. B. auch im Zusammenhang mit einer verstärkten öffentlichen Thematisierung von Sicherheitspolitik und Militärstrategien zu sehen, die sich insbesondere in den Protestbewegungen gegen die im „Nachrüstungsvertrag“ vorgesehene Stationierung von Pershing II und Cruise Missiles und den Argumenten der Friedensbewegung widerspiegelte (Kuhlmann; Lippert 1991).

#### 4.2.1 Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist ein Grundrecht, auf das sich jeder, der zur Wehrdienstleistung verpflichtet ist, berufen kann. Inwieweit dieses Recht auch innerhalb der Bevölkerung auf Zustimmung stößt, wurde über die folgende Frage ermittelt:

*Finden Sie es richtig oder nicht richtig, daß es in Deutschland das Recht auf Kriegsdienstverweigerung gibt?*

Abb. 4: . Einstellung zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung





Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung wird 1996 von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung als richtig empfunden, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr immerhin ein Rückgang von 82 % auf 70 % zu verzeichnen ist und sich der Anteil derjenigen, die nicht dieser Ansicht sind, im Vergleichszeitraum fast verdoppelt (von 7 % auf 13 %) hat.<sup>31</sup>

Weiterhin ist festzustellen, daß eindeutig mehr Männer als Frauen das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht richtig finden (1996: 15,8 % Männer und 9,6 % der Frauen sprechen sich dagegen aus). Mit steigendem Bildungsgrad wird das Recht, den Dienst mit der Waffe zu verweigern, eher befürwortet. So halten 63,3 % der Befragten mit Hauptschulabschluß, 75,6 % mit Realschule bzw. vergleichbaren Abschluß und 80,8 % mit Abitur das Recht auf Kriegsdienstverweigerung im Jahr 1996 für richtig. Unterschiede zwischen Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 29 Jahren und 30jährigen und älteren sind in bezug auf die Einstellung zum Kriegsdienstverweigerungsrecht nicht festzustellen.

#### 4.2.2 Gründe für Kriegsdienstverweigerung

Der Gesetzgeber bietet die Möglichkeit, den Kriegsdienst aus Gewissensgründen zu verweigern, wobei „Gewissen“ durch das Bundesverfassungsgericht *„als eine innere sittliche Überzeugung von Recht und Unrecht und die sich hieraus ergebene Verpflichtung zu einem bestimmten Handeln oder Unterlassen...“* (VII. Senat des Bundesverwaltungsgerichts am 03.10.1958) bestimmt wird. Weiterhin gilt, daß die *„Gewissensentscheidung ... auf religiöser Überzeugung, ethischer, humanitärer Gesinnung oder auf weltanschaulich-pazifistischen Gründen beruhen (kann). Verstandesmäßige Erwägungen oder politische Meinungen reichen allein nicht aus, können sich aber zu einer Gewissensentscheidung verdichten“* (Kuhlmann; Lippert 1991: 4).

Um Aufschluß über die Motive zu erhalten, die nach Ansicht der Bevölkerung bei jungen Männern für die Entscheidung der Verweigerung des Kriegsdienstes eine Rolle spielen, wurde folgende Frage formuliert:

*Es gibt verschiedene Gründe dafür, daß junge Männer in Deutschland den Kriegsdienst verweigern, indem sie einen Antrag auf Wehrdienstverweigerung stellen. Einige dieser*

---

<sup>31</sup> Bei einer Emnid-Umfrage für den Spiegel vom 23.-25. Mai 1996, bei der 1 500 Personen befragt wurden, antworteten auf die Frage „Wie beurteilen Sie jemanden, der die Ableistung des Wehrdienstes verweigert?“ 51 % der Westdeutschen und 38 % der Ostdeutschen mit „positiv“. Negativ beurteilten 18 % der West- und 20 % der Ostdeutschen jemanden, der den Wehrdienst verweigert (Der Spiegel, Nr. 5/1996).

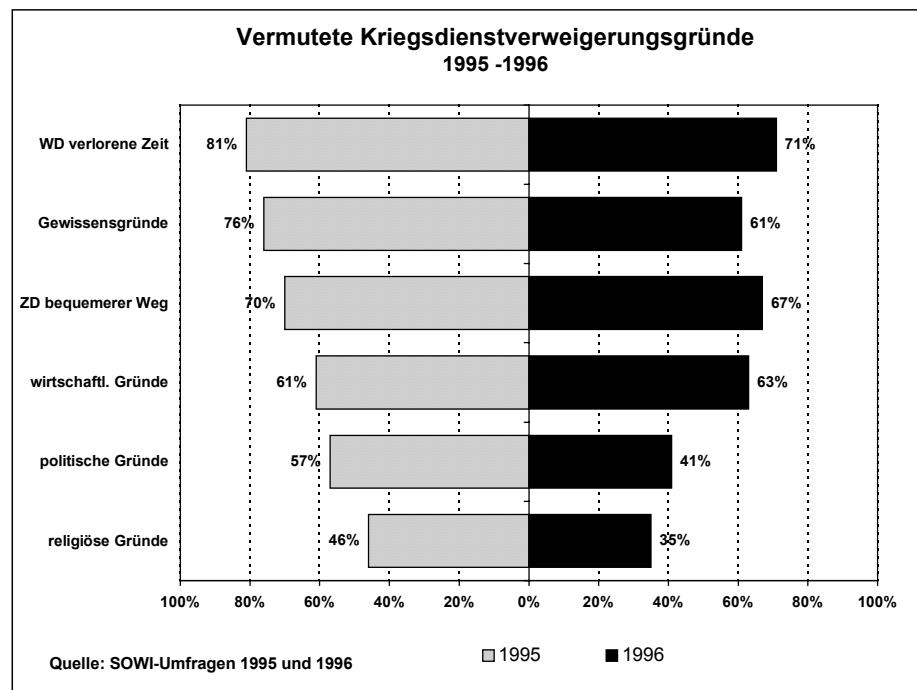
*Gründe lese ich Ihnen nun vor. Was, meinen Sie, sind wohl die ausschlaggebenden Gründe dafür, daß junge Männer in Deutschland den Wehrdienst verweigern? Antworten Sie mir bitte anhand dieser Skala.*

*Dieses Motiv vermute ich bei...keinem KDVler/wenigen/vielen/sehr vielen/den meisten Kriegsdienstverweigerern:*

- religiöse Gründe
- Wehrdienst als verlorene Zeit
- politische Gründe
- können den Kriegsdienst nicht mit dem Gewissen vereinbaren
- sehen den Zivildienst als den bequemeren Weg an
- wirtschaftliche Gründe (finanzielle Gründe, Karrierenachteile usw.)
- sehen im Zivildienst einen höheren Nutzen für die Gesellschaft.<sup>32</sup>

Für eine überschaubare Darstellung wurden die vorgegebenen Kategorien „bei vielen/sehr vielen/den meisten“ und die Kategorien bei „wenigen/keinem“ Kriegsdienstverweigerer(n) zu jeweils einer neuen Kategorie zusammengefaßt. In der folgenden Abbildung sind die Zustimmungsprozente hinsichtlich der Vermutung, dieses Motiv treffe für „viele/sehr viele bzw. die meisten“ Kriegsdienstverweigerer zu, vergleichend für beide Bevölkerungsumfragen dargestellt.

Abb. 5: Vermutete Kriegsdienstverweigerungsgründe aus Sicht der Bevölkerung



<sup>32</sup> Bei der 95er Befragung fanden zwei weitere Motive Berücksichtigung, die in der 96er Befragung nicht mehr als Antwort vorgesehen wurde. Hierbei handelt es sich um „humanitäre Gründe“ (76 % und das Motiv „Wehrdienst ist sinnlos“ (86 %). Im Gegenzug wurde dafür bei der Umfrage 1996 das Motiv „Sehen im Zivildienst einen höheren Nutzen für die Gesellschaft“ (66 %) hinzugefügt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit finden diese Motive allerdings in der Abbildung 5 keine Berücksichtigung.

„Wehrdienst als verlorene Zeit“ wird 1995 von 81 % und 1996 immerhin noch von 71 % der Befragten als wichtiges Motiv für Kriegsdienstverweigerung vermutet. Während 1995 „Gewissensgründe“ noch von 76 % der Bevölkerung an zweiter Stelle genannt werden, äußern 1996 dies nur 61 %. Vorgerückt in der Beurteilung sind 1996 im Vergleich zu 1995 das angenommene Motiv „Zivildienst ist der bequemere Weg“ (von 70 % auf 67 %) und „wirtschaftliche Gründe“ (von 61 % auf 63 %). Politische und religiöse Gründe spielen nach Ansicht der Bevölkerung keine große Rolle, sie werden nur bei sehr wenigen Kriegsdienstverweigerern vermutet. So glaubt nur etwa ein Drittel aller Befragten, daß religiöse Gründe ein entscheidendes Motiv für die Wahl darstellen. Abgesehen von den wirtschaftlichen Gründen werden alle anderen Motive bei der Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung 1996 im Vergleich zu 1995 weniger vermutet. Auffallend hierbei ist allerdings, daß dieser „Rückgang“ am deutlichsten für „politische Gründe“ und für die vom Gesetz her abgedeckten „Gewissens- und religiösen Gründe“ gilt.

Während 1996 Frauen zu 65,5 % (1995: 82 %) glauben, daß Gewissensgründe eine entscheidende Rolle bei jungen Männern spielen, sind Männer nur zu 55,8 % (1995: 69 %) davon überzeugt. Entsprechend größer ist der Anteil unter ihnen, der dieses Motiv bei keinen und nur sehr wenigen Kriegsdienstverweigerern vermutet (1995: 30,6 %; 1996: 44,2 %). Bei Frauen hat sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr sogar fast verdoppelt (von 18 % im Jahr 1995 auf 34,5 % im folgenden Jahr). Dieser Anstieg könnte im Zusammenhang damit stehen, daß 1995 der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der NATO in Bosnien (IFOR) bevorstand und die hiermit verbundene erhöhte potentielle Gefährdung des Einzelnen dazu führte, Gewissensgründe 1995 nur bei wenigen bzw. keinem Kriegsdienstverweigerer zu vermuten. Möglicherweise hat dann im darauf folgenden Jahr die verstärkte Aufklärung darüber, daß nur sich freiwillig verpflichtende Grundwehrdienstleistende an internationalen Einsätzen teilnehmen, dazu beigetragen, daß Frauen 1996 anders urteilen.

Unterschiede zwischen jüngerer und älterer Bevölkerung sind bezüglich der einzelnen Motive, die zur Verweigerung des Wehrdienstes führen, nicht zu konstatieren. Insgesamt werden die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen moralisch-ethischen und religiösen Gründe nicht in erster Linie als die ursächlichen angesehen. Im Vordergrund scheinen nach Meinung der Bevölkerung eher die eigene Bequemlichkeit, Kosten-Nutzen Überlegungen und die fehlende Attraktivität des Wehrdienstes zu stehen.

### 4.3 Einstellungen zu einem allgemeinen Gesellschaftsdienst

Vor dem Hintergrund der Gleichbewertung von Wehr- und Zivildienst, der hohen Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung und der Vermutung, daß eher pragmatische Gründe für die Kriegsdienstverweigerung eine entscheidende Rolle spielen, werden im folgenden die Einstellungen zu einem allgemeinen Gesellschaftsdienst dargestellt. Als Alternative bzw. Ergänzung zum Wehrdienst könnte dieser nämlich auch als ein „umfassend ausgebauter und differenzierter Zivildienst“ (Zimmermann 1997) angesehen werden.

#### 4.3.1 Akzeptanz eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes

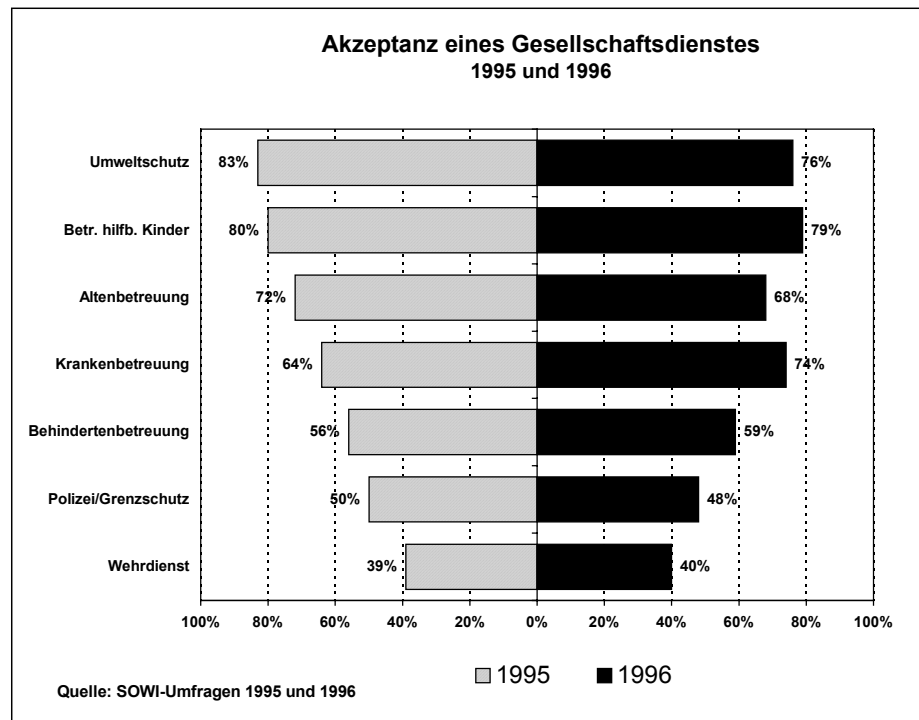
Um die gesellschaftliche Engagementbereitschaft in der Bevölkerung zu überprüfen, wurde die hypothetische Frage nach der Akzeptanz eines obligatorischen Gesellschaftsdienstes gestellt, der neben anderen Gesellschaftsdienstoptionen auch die des Wehrdienstes/Verteidigung beinhalten würde. Die Befragten sollten demzufolge angeben, ob sie im Rahmen einer Dienstpflicht grundsätzlich bereit wären, den jeweils angegebenen Dienst zu leisten (Kohr u. a. 1993). Hierfür wurde folgende Frage gestellt:

*„Angenommen, es gäbe in Deutschland künftig für alle jungen Männer und Frauen die gesetzliche Pflicht zur Leistung eines 12monatigen Gesellschaftsdienstes, d. h. nach der Ausbildung/Schule, so etwa im Alter zwischen 18 und 20 Jahren, müßte jeder seinen Dienst antreten, wobei er/sie zwischen folgenden Aufgabenbereichen auf dieser Liste wählen könnte. Sagen Sie mir bitte bei jedem Dienst, ob Sie sich dafür oder dagegen entscheiden würden, wenn Sie persönlich vor einer solchen Wahl ständen.“*

*Antwortvorgaben: „würde ich machen“ und „würde ich nicht machen“*

- a) Krankenbetreuung*
- b) Altenbetreuung*
- c) Wehrdienst/Verteidigung*
- d) Behindertenbetreuung*
- e) Umweltschutz/Beseitigung von Umweltschäden*
- f) Betreuung von hilfsbedürftigen Kindern*
- g) Dienst bei Polizei, Grenzschutz, Feuerwehr usw.*

Abb. 6: Akzeptanz eines Gesellschaftsdienstes 1995 und 1996



In der Abbildung sind die Zustimmungsprozente für die einzelnen Gesellschaftsdienstoptionen vergleichend für 1995 und 1996 wiedergegeben. Die Überprüfung der grundsätzlichen Bereitschaft zur Ableistung eines bestimmten Dienstes zeigt, daß insbesondere die sozialen Dienste, so z. B. die Betreuung von hilfsbedürftigen Kindern, die Kranken-, Alten- und Behindertenbetreuung, in der Regel nur von einer Minderheit der Befragten abgelehnt werden. Tätigkeiten bei staatlichen Organen der Exekutive (Polizei, Grenzschutz, Bundeswehr) werden hingegen nicht sehr stark präferiert. Hier ist im Vergleich zu den anderen Dienstoptionen die geringste Zustimmung vorhanden.<sup>33</sup>

Ein Vergleich der beiden Bevölkerungsumfragen zeigt, daß die allgemeine Bereitschaft zur Ableistung eines Dienstes in den Bereichen Betreuung hilfsbedürftiger Kinder, Altenbetreuung und dem Dienst bei Polizei/Grenzschutz/Feuerwehr leicht, beim Umweltschutz (von 83 % auf 76 % im Jahr 1996) stark rückläufig ist. Es scheint so, als ob die Sensibilisierung für die Umwelt, die insbesondere Anfang der 90er Jahre durch Hinweise der Medien auf z. B. das Ozonloch und diverse Giftmüllskandale stark zunahm, zwischen-

<sup>33</sup> Eine vor der deutschen Wiedervereinigung (Juli 1990) durchgeführte Studie von Kohr bei Jugendlichen zum Thema allgemeiner Gesellschaftsdienst zeigte, daß ein Pflichtdienst von jungen Männern und Frauen in den Bereichen Umweltschutz (90 %), Kinderbetreuung (80 %), Entwicklungshilfe (67 %), Krankenbetreuung (65 %), Behindertenbetreuung (53 %), Altenbetreuung (47 %) und Wehrdienst (38 %) akzeptiert wird (Kohr 1990; Oberschachtsiek 1992).

zeitlich nachgelassen hat.<sup>34</sup> Eine höhere Engagementbereitschaft wird hingegen für die Krankenbetreuung (64 % auf 74 %) und die Behindertenbetreuung (56 % auf 59 %) geäußert, die Beurteilung des Wehrdienstes bleibt hingegen fast unverändert (39 % auf 40 %).

Der Umweltschutz stellt die einzige Gesellschaftsdienstoption dar, bei der es keinen signifikanten Unterschied zwischen Männern und Frauen gibt. Bei allen anderen Diensten zeigt sich, daß die sozialen Dienste, die immer noch eher als traditionelle Aufgaben von Frauen angesehen werden können, von diesen im Vergleich zu den Männern eindeutig stärker präferiert werden. So wird die Gesellschaftsdienstoption Krankenbetreuung von 87,4 % der Frauen, aber „nur“ von 62,8 % der Männer akzeptiert. Umgekehrt verhält es sich mit der Zustimmung bei den Dienstoptionen Polizei/Grenzschutz/Feuerwehr und Wehrdienst, bei denen Männer eine eindeutig höhere Bereitschaft zur Ableistung des Dienstes bekunden als Frauen. So sind 67,3 % der Männer, aber nur 34,3 % Frauen bereit, einen Dienst bei Polizei/Grenzschutz/Feuerwehr abzuleisten. Für die Dienstoption Wehrdienst fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede noch etwas deutlicher aus. Während sich lediglich 23,5 % der Frauen für den Wehrdienst entscheiden würden, sind es bei den Männern immerhin fast zwei Drittel (62,4 %).

Unterschiede zwischen Jugendlichen und Erwachsenen sind in der Akzeptanz der Option Umweltschutz zu konstatieren. Während sich 84,7 % der 16-29jährigen vorstellen können, in diesem Bereich einen Dienst zu absolvieren, sind es bei den 30jährigen und älteren „nur“ 76,3 %.<sup>35</sup>

#### 4.3.2 Präferenz für einen Gesellschaftsdienst

Nachdem die erste Frage auf die generelle Akzeptanz einzelner Dienstoptionen im Rahmen eines Gesellschaftsdienstes abzielte, sollten sich die Befragten in einem weiteren Schritt für einen der Dienste entscheiden, wobei die Fragestellung die reale Notwendigkeit einen der Dienste auszuwählen und abzuleisten simulierte (Kohr 1990). Neben der Angabe, für welchen Gesellschaftsdienst man sich am ehesten entscheiden wür-

<sup>34</sup> Auf die Frage wie wichtig der Aspekt ökologische Sicherheit, also Umweltschutz für den einzelnen ist, antworteten 1995 49,6 % der Befragten mit „außerordentlich wichtig“. 1996 bekundeten dies nur noch 44,7 %. Allerdings gaben 1996 auch 55,3 % der Befragten an, sich durch Umweltzerstörung bedroht zu fühlen (an erster Stelle steht die Kriminalität mit 56,2 %). Die Umweltzerstörung wird auch vom jugendlichen Trendsetter als Bedrohung empfunden, wie eine empirische Studie des SOWI von 1995 belegt, allerdings sind auch hier die Nennhäufigkeiten im Vergleich von 1992 zu 1995 rückläufig (Volke 1996).

<sup>35</sup> Bei der jüngsten Shell-Jugendstudie von 1997 wird die Umweltverschmutzung von den befragten Jugendlichen an zweiter Stelle gesetzt, wenn es um Probleme für die Gesellschaft und um Beeinträchtigungen der persönlichen Zukunft geht (Jugendwerk der Deutschen Shell 1997).

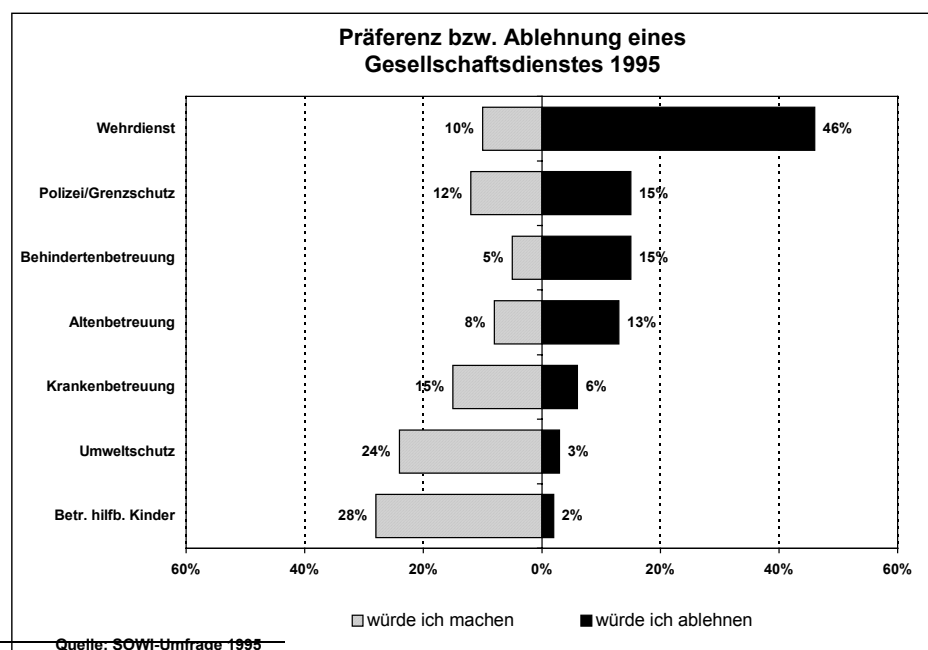
de, wenn es eine Verpflichtung zur Ableistung gäbe, sollte auch der Dienst angegeben werden, der am ehesten abgelehnt würde (kategorische Ablehnung). In der zweiten Fragestellung wurde somit explizit die Präferenz bzw. die Ablehnung einer der sieben Gesellschaftsdienste erfragt.<sup>36</sup>

*Und für welchen Gesellschaftsdienst würden Sie sich wohl am ehesten entscheiden können? Bitte nennen sie mir den entsprechenden Buchstaben dazu.*

*Und welchen Dienst würden Sie am ehesten ablehnen? Bitte nennen Sie mir wiederum den entsprechenden Buchstaben.*

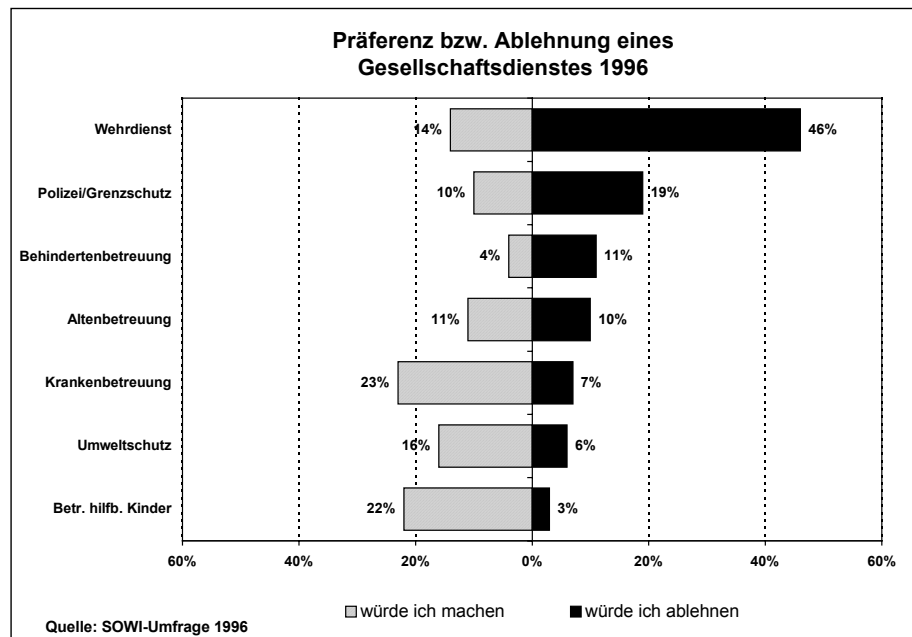
Die beiden folgenden Abbildungen veranschaulichen das Ergebnis, wobei zur besseren Überschaubarkeit die Gesellschaftsdienstoptionen nach dem Prozentanteil der kategorialen Ablehnung („würde ich am ehesten ablehnen“) angeordnet wurden. Zum einen ist festzustellen, daß die Präferenzen für einzelne Gesellschaftsdienste relativ breit gestreut sind und somit von einer divergierenden Engagementbereitschaft hinsichtlich der einzelnen Dienstoptionen bei den Befragten auszugehen ist. Zum anderen ist aber auch eine starke Polarisierung bei der Ablehnung der einzelnen Gesellschaftsdienstoptionen erkennbar und zwar hinsichtlich des Wehrdienstes und aller anderen Optionen. Der Wehrdienst ist damit im Rahmen einer allgemeinen Dienstpflicht als Wahlalternative für eine Mehrheit der Befragten eher unattraktiv.

Abb. 7: Präferenz bzw. Ablehnung eines Gesellschaftsdienstes 1995



<sup>36</sup> Wie schon bei der vorherigen Frage wurde hier eine Liste mit allen Gesellschaftsdienstoptionen vorgelegt.

Abb. 8: Präferenz bzw. Ablehnung eines Gesellschaftsdienstes 1996



Ein Vergleich der Bevölkerungsumfrage 1995 mit den aktuellen Daten von 1996 zeigt, daß die beiden Dienste „Betreuung von hilfsbedürftigen Kindern“ (22 %, vorher 28 %) und „Umweltschutz“ (16 %, vorher 24 %) eindeutig in der Gunst der Befragten abgenommen haben, während für den Dienst bei Polizei/Grenzschutz/Feuerwehr nur ein leichter Rückgang festzustellen ist (von 10 % auf 12 %). Alle anderen Dienste werden von den Befragten 1996 insgesamt stärker präferiert als im Vorjahr, insbesondere die Krankenbetreuung hat an Bedeutung gewonnen (von 15 % auf 23 %), aber auch der Wehrdienst (von 10 % auf 14 %) und die Altenbetreuung (von 8 % auf 10 %). Fast unverändert bleibt lediglich die Behindertenbetreuung, für die sich, offenbar in Folge der mit ihr einhergehenden besonderen Belastungen, nur eine kleine Minderheit der Befragten ausspricht (von 5 % auf 4 % im Jahr 1996).

Die Gegenüberstellung von Präferenz und Ablehnung verdeutlicht, daß die Zustimmungshäufigkeiten zu Krankenbetreuung, Umweltschutz und Betreuung von hilfsbedürftigen Kindern 1995 und 1996 eindeutig über der Ablehnung dieser Dienste liegen. Eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr ist nur bei der Altenbetreuung eingetreten. Bei den Dienstoptionen Behindertenbetreuung, Polizei/Grenzschutz/Feuerwehr und Wehrdienst überwiegt in beiden Jahren die Ablehnung deutlich die Präferenz. Die mit Abstand größte kategoriale Ablehnung erfolgt für die Option Wehrdienst (46 %). Aller-



dings muß hier auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede hingewiesen werden: während sich 24,9 % der befragten Männer für den Wehrdienst als bevorzugte (Präferenz) Gesellschaftsdienstoption aussprechen (31,5 % dagegen), sind es bei den Frauen lediglich 3,8 %. 58,3 % der weiblichen Befragten würden den Wehrdienst als Dienstoption ablehnen.<sup>37</sup>

Hinsichtlich der Präferenz („würde ich am ehesten machen“) für die jeweiligen Gesellschaftsdienstoptionen sind alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Befragten der Bevölkerungsumfrage 1996 festzustellen, wie die folgende Tabelle veranschaulicht:<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> In ihren Jahresberichten (1995; 1996; 1997) weisen die Jugendoffiziere darauf hin, daß sich besonders Realschülerinnen verstärkt für die möglichen Werdegänge von Frauen bei der Bundeswehr interessieren. Es bleibt allerdings fraglich, ob dies bereits als Indiz dafür gewertet werden kann, daß Frauen auch bereit wären einen aktiven Dienst in der Bundeswehr zu leisten. Die hohe Ablehnungsrate des Wehrdienstes als Wahlalternative bei einem allgemeinen Gesellschaftsdienst, scheint dies eher nicht zu bestätigen.

<sup>38</sup> Da sich die Ergebnisse in ihrer Tendenz nicht von denen der Bevölkerungsumfrage 1995 unterscheiden, sei an dieser Stelle bzgl. der Ergebnisdarstellung auf das SOWI-Arbeitspapier Nr. 102 von Spangenberg, S.; Klein, P. (1997) hingewiesen.

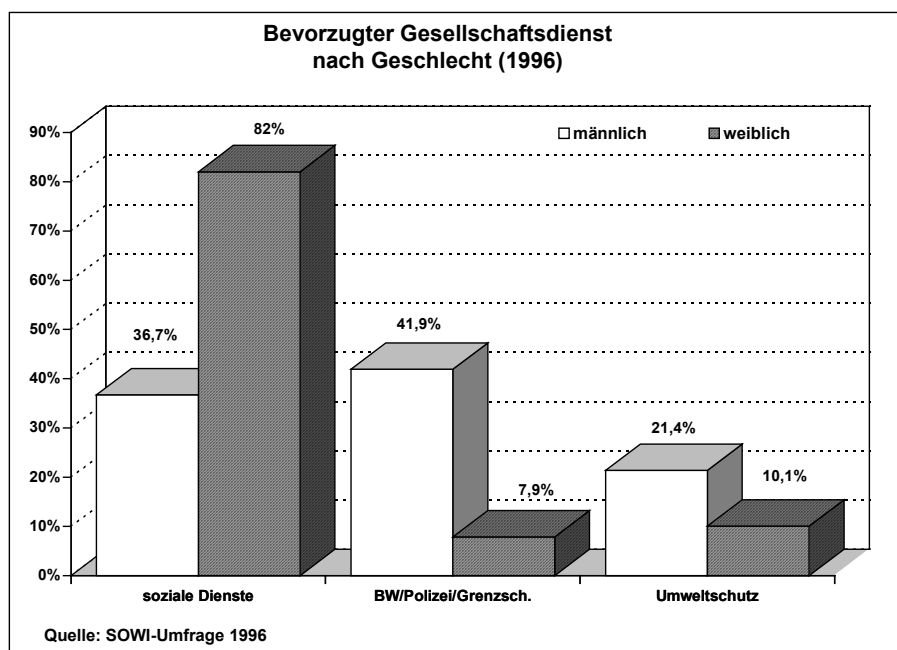
Tab. 1: Bevorzugter Gesellschaftsdienst nach Geschlecht und Alter (1996)

<b>Gesellschaftsdienst</b> <i>(würde ich machen)<sup>1)</sup></i>	<b>Männer</b> <i>(n=1 140)</i>	<b>Frauen</b> <i>(n=1 246)</i>	<b>Erwachsene</b> <i>(n=1 836)</i>	<b>Jugendliche</b> <i>(n=549)</i>
Krankenbetreuung	15,6 %	29,5 %	23,8 %	19,7 %
Altenbetreuung	6,6 %	15,7 %	13,0 %	5,8 %
Wehrdienst/Verteidigung	24,9 %	3,8 %	13,1 %	16,6 %
Behindertenbetreuung	4,1 %	4,3 %	3,7 %	5,8 %
Umweltschutz	21,4 %	10,1 %	14,3 %	19,5 %
Betreuung hilfsbedürftiger Kinder	10,4 %	32,6 %	22,1 %	21,7 %
Polizei/Grenzschutz/Feuerwehr	17,0 %	4,1 %	10,1 %	10,9 %

<sup>1)</sup> Keine Aufsummierung der absoluten Werte auf n=2 490 durch fehlende Werte bzw. keine Angabe.

Frauen sprechen sich, wie bereits im Vorjahr, vorzugsweise für die Kinder-, Kranken- und Altenbetreuung aus, während Männer eindeutig Wehrdienst (24,9 %) und Umweltschutz (21,4 %) sowie Polizei/Grenzschutz/Feuerwehr (17 %) vorziehen. Lediglich für die Behindertenbetreuung kann sich auf beiden Seiten nur ein geringer Prozentsatz (4 %) definitiv entscheiden. Unterschiede zwischen jüngerer und älterer Generation sind bei der Kranken- und Altenbetreuung und dem Umweltschutz zu konstatieren, wobei letzterer eindeutig höher in der Gunst der 16-29-jährigen liegt als in der der Erwachsenen.

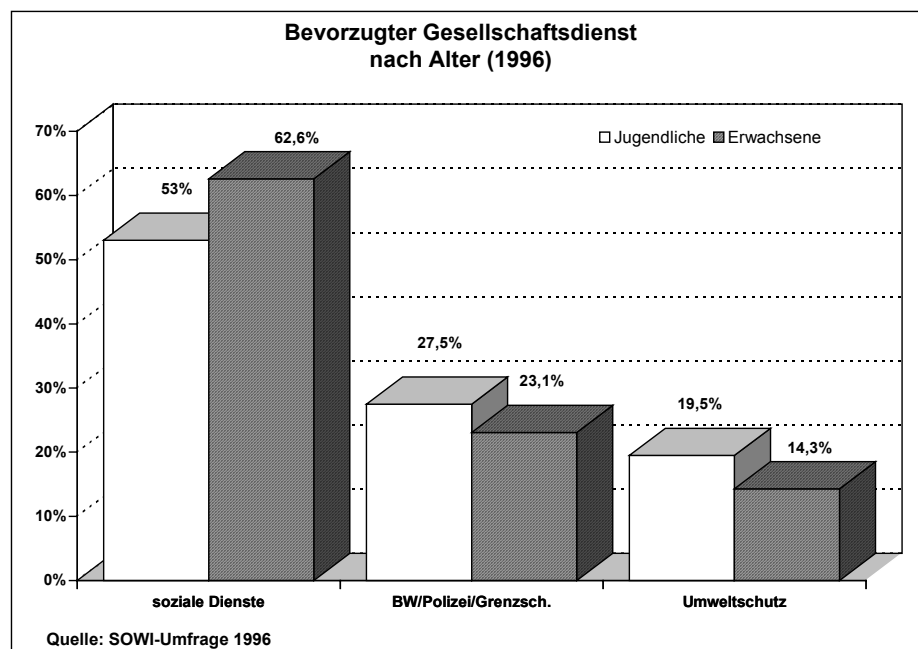
Abb. 9: Bevorzugte Gesellschaftsdienste nach Geschlecht



Insgesamt präferieren im Jahr 1996 von den befragten Frauen 82 % (im Vorjahr 77,5 %) einen Gesellschaftsdienst im sozialen Bereich, von den Männern tun dies 36,7 % (im Vorjahr 32 %). Letztere können sich dafür viel eher vorstellen, Dienst bei den exekutiven Organen zu tun (von 37,6 % auf 41,9 % im Jahr 1996), wobei diese Optionen wiederum nur von 7,9 % (Vorjahr 6,1 %) der Frauen als Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Jeder fünfte Mann, aber nur jede zehnte Frau würde sich 1996 für die Wahloption Umweltschutz entscheiden, im Jahr zuvor waren es noch 30,4 % der Männer und 16,4 % der Frauen.<sup>39</sup>

Da die Ableistung eines obligatorischen Gesellschaftsdienstes nur die jugendliche Generation betrifft, wurde überprüft, ob sich hinsichtlich der Präferenz eines Gesellschaftsdienstes Unterschiede zwischen den Generationen aufzeigen lassen. Die folgende Abbildung verdeutlicht das Ergebnis: Jugendliche sind insgesamt weniger bereit, sich in den sozialen Diensten zu engagieren als Erwachsene, statt dessen präferieren sie stärker einen Dienst bei Bundeswehr/Polizei/Grenzschutz/Feuerwehr oder beim Umweltschutz.<sup>40</sup>

Abb. 10: Bevorzugter Gesellschaftsdienst nach Alter



39

am „Frei-  
(FÖJ) die  
Senioren,  
n 489 Be-  
auenanteil

wird darauf zurückgeführt, daß junge Männer den Wehr- bzw. Zivildienst absolvieren müssen und junge Frauen ein ausgeprägteres ökologisches Interesse haben als Männer (Arnold 1996).

<sup>40</sup> Umweltfragen sind oftmals Anlaß und Antriebskraft gewesen, um junge Menschen und vor allem jüngere Frauen zu politischem Handeln anzuspornen. Eine SocioConsult-Analyse deutet nach Wilkinson, Forschungsleiterin am Demo-Institut in London, darauf hin, daß sich junge Menschen zwar weniger als die Gruppe der 35-55jährigen für Umweltbelange engagieren, diese Fragen sie jedoch eher zur Handlung antreiben als alles andere. So sind Frauen zwischen 18 und 34 Jahren etwa fünfmal häufiger (und Männer dreimal) im Umweltbereich aktiv als für andere Anliegen (Wilkinson 1997: 118).

#### 4.4 Bundeswehrraffinität und soziale Engagementbereitschaft

Die Affinität zur Bundeswehr hat bei Jugendlichen seit den 80er Jahren bis hin zum Jahr 1995 stetig abgenommen. Dies spiegelt sich in den Zahlen der Kriegsdienstverweigerer, die sich auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert haben, ebenso wider, wie in der Bewertung der gesellschaftlichen Dienste, bei der Jugendliche eindeutig den Zivildienst präferieren (Kohr u. a. 1993). Die Kriegsdienstverweigerung ist insbesondere bei Jugendlichen zur gesellschaftlichen Normalität avanciert und wird nicht mehr wie in den sechziger und siebziger Jahren als „gesellschaftlich deviantes Verhalten“ angesehen (Hoffmann 1992; Kuhlmann; Lippert 1991; Räder 1994). Diese Entwicklungen sind auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen (Wertewandel, Veränderung des Sicherheitsbegriffs, Individualisierung) zu sehen und tragen dazu bei, das Verhältnis von Militär und Gesellschaft neu zu bestimmen.<sup>41</sup>

##### 4.4.1 Index zur Bundeswehrraffinität

In Anlehnung an Kohr wurde ein Index zur Messung der Bundeswehrraffinität konstruiert, um zu beschreiben, wie die Beziehung der Gesamtbevölkerung zur Bundeswehr gesehen werden kann und ob die Ergebnisse mit der SOWI-Jugendstudie von 1993 übereinstimmen (Kohr u. a. 1993; Kohr 1993). Für die Indexbildung wurden 7 Items aus der repräsentativen Bevölkerungsumfrage 1996 ausgewählt.<sup>42</sup>

Bei den Einzelindikatoren zur Erfassung der Bundeswehrraffinität handelt es sich um:

---

<sup>41</sup> So auch das Fazit der Auswertung der repräsentativen Bevölkerungsumfrage des SOWI von 1995. Die Autoren stellen abschließend fest, daß Militär und Verteidigungspolitik zwar innerhalb der Bevölkerung einen positiven Eindruck hinterlassen, aber im Leben des Einzelnen keine zentrale Bedeutung mehr haben und mit der Nichtexistenz bzw. Nichtwahrnehmung einer militärischen Bedrohung Deutschlands in Zusammenhang stehen (Spangenberg; Klein 1997).

<sup>42</sup> Bei der Kohr-Jugendstudie 1993 wurden ebenfalls sieben Items zur Indexbildung verwendet. Das Item „Die Bundeswehr trägt eher zu meinem Gefühl der Sicherheit bei“ wurde allerdings ebenso wie das Item zur Erfassung des Bewußtseins nationaler Zugehörigkeit „Bundeswehr als Symbol der deutschen Nation“ (Kohr; Wakenhut 1992) in der 96er Umfrage nicht verwendet, so daß nur fünf der sieben Items in beiden Befragungen parallel gehalten wurden. Damit sind zwar beide Indizes nicht direkt miteinander vergleichbar, aber jeder für sich stellt ein geeignetes Maß zur Messung der Bundeswehrraffinität dar.

- *Einstellung zur Bundeswehr*

Die Einstufung erfolgte anhand einer Skala von 1 bis 5, wobei für die Indexbildung die eindeutige Zustimmung sehr positiv (5) und positiv (4) als Indikatoren gewertet wurden.

- *Einstellung zum Wehrdienst*

Auch hier erfolgte die Einstufung über eine 5er-Skala und entsprechend wurde für den Index der Bundeswehraffinität die ausdrückliche Befürwortung durch die Indikatoren sehr positiv und positiv festgesetzt.

- *Wichtigkeit von Wehr- und Zivildienst*

In die Indexbildung wurde die Zustimmung zu der Aussage „Die Bundeswehr ist gesellschaftlich wichtiger“ aufgenommen.

- *Generelle Akzeptanz des Wehrdienstes*

Hierbei handelt es um die Frage nach der generellen Akzeptanz der Dienstoption Wehrdienst im Rahmen eines obligatorischen Gesellschaftsdienstes. Die Aufnahme erfolgte über die Zustimmung zu der Antwortkategorie „würde ich machen“ (Alternative: „würde ich nicht machen“).

- *Präferenz des Wehrdienstes als einer von mehreren Gesellschaftsdienstoptionen*

Ein weiterer Indikator für die Bundeswehraffinität war die kategorische Zustimmung („würde ich am ehesten machen“) zur Option Wehrdienst, auf die Frage, für welchen Gesellschaftsdienst man sich bevorzugt entscheiden würde, wenn mehrere Dienstoptionen zur Wahl ständen.

- *Schutz durch die Bundeswehr*

Als weiterer Indikator für die Indexbildung wurde die Einstellung, daß die Bundeswehr für die Sicherung Deutschlands bzw. einer militärischen Bedrohung „absolut gut geeignet“ ist, gewertet.

- *Vertrauen in die Bundeswehr*

Das letzte Item beinhaltete die Frage nach dem Vertrauen in die Bundeswehr als Institution, gemessen über eine Skala von 1-10, bei der 10 vollstes Vertrauen bedeutete. Für die Bundeswehraffinität wurden die Skalenpunkte 9 und 10 berücksichtigt.

Die Überprüfung, ob die Indikatoren auch *zuverlässig* das Messen, was sie messen sollen, in diesem Fall die Nähe resp. Distanz zur Bundeswehr bzw. ob die Befragten ein „meßbares, konsistentes Bewußtsein ihrer Beziehung zur Bundeswehr aufweisen“ (Kohr u. a. 1993: 30) erfolgte über eine Reliabilitätsanalyse<sup>43</sup>, bei der das Maß der in-

<sup>43</sup> Unter Reliabilität (=Zuverlässigkeit) wird die Fähigkeit eines Meßinstrumentes, bei wiederholten Messungen desselben Sachverhalts stets dieselben Meßwerte zu ermitteln, verstanden (Koschnick 1984; Diekmann 1995).

ternen Konsistenz, Cronbachs Alpha, für die Beurteilung herangezogen wurde (Brosius; Brosius 1995).<sup>44</sup> Der Koeffizient beträgt .79 und ist damit im Sinne der klassischen Testtheorie als ein internes konsistentes homogenes Maß anzusehen (Kohr u. a. 1993; Schnell; Hill; Esser 1994).<sup>45</sup>

In einem weiteren Schritt wurden für jeden Befragten die symptomatischen Reaktionen über die sieben Einzelitems aufsummiert, so daß sich ein Summenwert-Index mit dem Minimalwert 0 und dem Maximalwert 7 ergab. Der Wert 7 drückt dabei eine starke, der Wert 0 keine Affinität zur Bundeswehr aus. Ein oder zwei auftretende symptomatische Reaktionen kennzeichnen eine deutliche Distanz zur Bundeswehr. Die so ermittelten Ausprägungen zur Bundeswehraffinität wurden dann in drei Gruppen unterteilt, mit denen die Affinitäten „keine“, „schwach“ und „mittel und stark“ zum Ausdruck gebracht werden.

#### 4.4.2 Bundeswehraffinität und Einstellungen zum Gesellschaftsdienst

Insgesamt ist bei knapp einem Viertel der Befragten keine Bundeswehraffinität festzustellen, 42 % weisen eine schwache Affinität auf, d. h. von sieben Items wurden nur ein oder zwei positiv beantwortet, und bei einem Drittel der deutschen Bevölkerung ist eine mittlere und starke Ausprägung ermittelt worden. Signifikante Unterschiede zwischen Jugendlichen (< 29 Jahre) und Erwachsenen (> 30 Jahre) sind bezüglich der Bundeswehraffinität nicht zu konstatieren. So weisen insgesamt 28,2 % der Jugendlichen (n=522) keine, 43,5 % eine schwache und 28,4 % eine mittel und starke Bundeswehraffinität auf. Bei der Jugendstudie von 1993 wurde hingegen bei mehr als einem Drittel (37,6 %) der befragten Jugendlichen das Fehlen jeglicher Affinität zur Bundeswehr festgestellt, ein Drittel wies eine geringe Bundeswehraffinität aus und knapp 30 %, wie bei der 96er Befragung, wurden als bundeswehraffine Personen mit der Ausprägung „mittel und stark“ eingestuft (Kohr u. a. 1993: 33). Damit unterscheidet sich die Bevölkerungsumfrage 1996 von der Kohr Jugendstudie durch einen niedrigeren Anteil von Personen, die keine Affinität zur Bundeswehr aufweisen und einen höheren Anteil von

---

<sup>44</sup> Maße der internen Konsistenz versuchen anzugeben, in welchem Umfang alle Einzelindikatoren eines Meßinstrumentes dasselbe Konstrukt, hier Bundeswehraffinität, messen. Cronbachs Alpha ist ein solches Maß, das aus den Korrelationen aller Items untereinander berechnet werden kann und auch auf dichotome Items, d. h. mit nur zwei Antwortkategorien (ja/nein), anwendbar ist (Schnell; Hill; Esser 1994: 148f.).

<sup>45</sup> Der Koeffizient zur Messung der internen Konsistenz (Cronbachs Alpha) betrug bei der Kohr Studie ebenfalls .79.

Personen mit einer schwachen Ausprägung, während der Anteil der bundeswehrraffinen Personen annähernd gleich ist.

Weiterhin ist festzustellen, daß die Abhängigkeiten in den Einstellungen, die Kohr für die Jugendlichen hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale Geschlecht, Bildung, Größe des Wohnorts und der politischen Einstellung konstatierte, in der Bevölkerungsumfrage 1996 bestätigt werden. Das bedeutet, bundeswehrraffine Personen sind im Vergleich zu Personen mit fehlender Bundeswehrraffinität eher männlichen Geschlechts, haben einen Volks- oder Realschulabschluß, leben in dörflichen oder ländlichen Gegenden und stufen sich selbst hinsichtlich ihrer politischen Orientierung als eher rechts ein. Da bei der 96er Umfrage die politische Orientierung<sup>46</sup> allerdings nur über ein Item erfaßt wurde, ist die Aussagekraft bezüglich Bundeswehrraffinität und politischer Orientierung sehr begrenzt. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung ist aber festzustellen, daß sich von den bundeswehrraffinen Befragten (n=678) 11,1 % als „rechts“ und 7,7 % als politisch „links“ einstufen. Im Gegensatz dazu geben Befragte, die keine Affinität zur Bundeswehr aufweisen, an, zu 21,1 % „links“ und zu 5,9 % politisch „rechts“ orientiert zu sein.

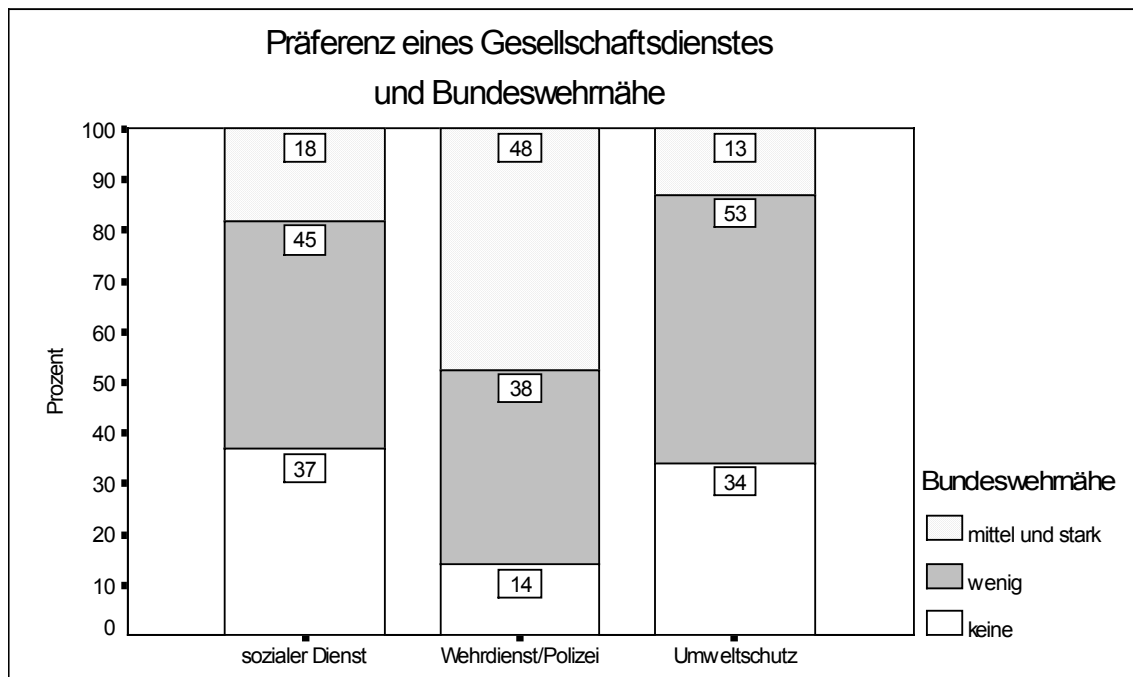
Die folgende Abbildung verdeutlicht, daß die Präferenz eines Gesellschaftsdienstes in Abhängigkeit zur Bundeswehrraffinität zu sehen ist. So werden die sozialen Dienste und der Umweltschutz von Personen mit keiner bzw. einer schwachen Affinität zur Bundeswehr bevorzugt, während der Wehrdienst und der Dienst bei Polizei/Feuerwehr/Grenzschutz von Personen mit einer starken Nähe zur Bundeswehr präferiert werden. Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß insbesondere Frauen eine geringere Bundeswehrraffinität aufweisen als Männer und sich bevorzugt für soziale Dienste entscheiden.<sup>47</sup>

---

<sup>46</sup> Die genaue Frage lautete: „Nun noch eine abschließende Frage: Jeder hat eine bestimmte politische Grundhaltung, die man üblicherweise als „links“, „mitte“ oder „rechts“ bezeichnet. Wie ist das bei Ihnen, wo würden Sie sich auf dieser Skala einstufen?“ Die Klassifikation der 7er Skala erfolgte durch die Zusammenlegung der Punktwerte in „Links“ (=1 bis 2), „Mitte“ (=3 bis 5) und „Rechts“ (=6 bis 7).

<sup>47</sup> Vgl. hierzu auch die Ergebnisse von Kohr (1993).

Abb. 11: Bundeswehrraffinität und Präferenz eines Gesellschaftsdienstes



Hinsichtlich der direkten Wahl einer der jeweiligen Dienstoptionen ist festzustellen, daß der Wehrdienst von Personen, die keine Bundeswehrraffinität (25,3 %) aufweisen, nicht präferiert (n=0!) und von 77,1 % kategorisch als Gesellschaftsdienst abgelehnt wird. Entsprechend anders verhält es sich bei bundeswehrraffinen Personen: 37,2 % würden den Wehrdienst vor allen anderen Dienstoptionen wählen und nur 17,3 % würden diesen kategorisch ablehnen.

## 5 Abschließende Bemerkungen

Die Ergebnisse zeigen, daß in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz zur Ableistung der vorgegebenen Gesellschaftsdienstoptionen im Rahmen einer allgemeinen Dienstpflicht vorhanden ist, auch wenn im Vergleich zur Bevölkerungsumfrage 1995 ein leichter Rückgang in der Gesamtakzeptanz der einzelnen Dienstoptionen zu konstatieren ist. Die sozialen Dienste werden, wie bereits im Vorjahr, in der Regel nur von einer Minderheit der Befragten abgelehnt, während Tätigkeiten bei den staatlichen Organen der Exekutive (Polizei, Grenzschutz, Feuerwehr, Bundeswehr) eine weitaus größere Ablehnung aufweisen.

Letzteres zeigt sich auch im Hinblick auf die bevorzugte Ablehnung einzelner Gesellschaftsdienstoptionen, bei der eine starke Polarisierung zwischen Wehrdienst und allen



anderen Optionen zu verzeichnen ist. So wird der Wehrdienst als einzige Dienstoption von fast der Hälfte der Befragten (46 %) kategorisch abgelehnt, obwohl sich der Anteil der Befragten, die eine eindeutige Präferenz für den Wehrdienst bekunden von 10 % im Jahr 1995 auf 14 % im Jahr 1996 erhöht hat.

Insgesamt gesehen sind die Präferenzen für die einzelnen Gesellschaftsdienste relativ breit gestreut, so daß diesbezüglich von einer divergierenden Engagementbereitschaft hinsichtlich der einzelnen Dienstoptionen bei den Befragten auszugehen ist. Ein allgemeiner Gesellschaftsdienst, mit der Möglichkeit die Dienstoption frei wählen zu können, würde somit innerhalb der Bevölkerung auf breite Akzeptanz stoßen, allerdings mit unterschiedlicher Präferenz einzelner Dienste.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß Frauen nicht nur eine höhere Engagementbereitschaft aufweisen, sondern sich auch bevorzugt für die sozialen Dienste entscheiden würden. Männer sind im Vergleich dazu eher bereit, einen Dienst bei Polizei, Grenzschutz, Feuerwehr oder Bundeswehr zu absolvieren. So bekunden zum Beispiel in Bezug auf die Dienstoption Wehrdienst zwei Drittel der befragten Männer, im Vergleich zu nur einem Viertel der Frauen, ihre allgemeine Bereitschaft zur Ableistung des Wehrdienstes. Ein Viertel der Männer würde sich sogar im Rahmen eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes bevorzugt für die Dienstoption Wehrdienst entscheiden, während dieser nur von knapp 4 % der Frauen präferiert werden würde. Insgesamt gesehen, spiegelt sich hier nicht nur die klassische gesellschaftliche Rollenverteilung zwischen Mann und Frau wider, sondern es wird auch deutlich, daß ein Gesellschaftsdienst nicht dazu beitragen würde, dieses gängige und tradierte Rollenverständnis aufzulösen.

Hinsichtlich der sozialen Engagementbereitschaft von Jugendlichen<sup>48</sup> ist festzustellen, daß auch sie in der Regel eine breite Zustimmung zu den jeweiligen Dienstoptionen äußern, wobei die sozialen Dienste allerdings nicht so stark präferiert werden wie von den Erwachsenen. Es bleibt daher fraglich, ob mit einer Dienstpflicht mehr soziale Ver-

---

<sup>48</sup> Die jüngsten Jugendstudien (IBM-Studie 1995; 12. Shell Jugendstudie) zeigen, daß soziales Engagement unter den Jugendlichen als sehr wichtig erachtet wird, wobei aber nur wenige sich tatsächlich engagieren. Hierzu stellt die 12. Shell Jugendstudie von 1997 fest, daß Jugendliche sich dann in Politik und Gesellschaft engagieren, wenn dies im unmittelbaren, direkten Bezugskreis möglich ist, da sie dann davon ausgehen können, etwas konkret und direkt bewirken zu können, ohne korrumpiert oder vereinnahmt zu werden (Jugendwerk der Deutschen Shell 1997). Die aktuelle Studie belegt auch, daß Jugendliche eher eine skeptische Distanz zu gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen der verschiedenen Art, insbesondere im Bereich von Demokratie und Politik, aufweisen.

antwortung, Engagement und Gemeinsinn bei Jugendlichen erreicht werden kann. Bartjes bringt die mit einem Gesellschaftsdienst verbundenen Erwartungen an Jugendliche in sehr ironisierender Form auf den Punkt:

*„Die pädagogische Vision des Pflichtjahres hat etwas Eindimensionales: Ich denke bei dieser Vision an einen Zigarettenautomaten: Ich stecke 5 Mark hinein und darf erwarten, sogar verlangen, daß die gewünschte Marke herauskommt. Übertragen auf das Lernprogramm Pflichtjahr: Werfen sie einfach eine ganze Generation in den sozialen Bereich - und sie kommt solidarischer, sozial kompetenter wieder heraus.“ (Bartjes 1994: 25)*

Ein weiterer Aspekt betrifft den Wehrdienst, der insgesamt von einem Großteil der Befragten am ehesten abgelehnt und damit anscheinend nicht als gleichwertige Alternative wahrgenommen wird. Zwar ist die insgesamt hohe Ablehnungsrate insbesondere auf die Frauen zurückzuführen (58,3 %), allerdings findet sich auch unter den Männern ein Anteil von 31,5 %, die den Wehrdienst bevorzugt ablehnen würden. Dies entspricht fast genau dem derzeitigen Anteil von jungen Männern eines Geburtsjahrganges die einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen. Im Hinblick darauf, daß bereits heute auch viele junge Bürger den Wehrdienst aufgrund der höheren zeitlichen Belastung, der Besonderheit des militärischen Zusammenlebens und der teilweise geringeren finanziellen Vergütung ungünstiger als den Zivildienst beurteilen (Hausbeck 1997), könnten attraktivitätssteigernde Maßnahmen, wie z. B. großzügigere Freizeitregelungen, vermehrte heimatnahe Einberufung und höherer Wehrsold dazu beitragen, zumindest eine Vergleichbarkeit mit anderen Diensten zu gewährleisten.

Unter dem Gesichtspunkt, die Institution Wehrpflicht über einen Gesellschaftsdienst zu sichern um dadurch die Umwandlung in eine reine Berufsarmee zu verhindern, kann festgestellt werden, daß der Wehrdienst in der Präferenzliste für eine Dienstoption bei Männern, unabhängig ob es sich dabei um die 16-29jährigen oder die 30jährigen und älteren handelt, an erster Stelle steht. So sieht knapp ein Viertel der befragten Männer den Wehrdienst für sich als die präferierte Dienstoption an und weitere zwei Drittel bekunden eine allgemeine Bereitschaft zur Ableistung. Ausgehend von diesem Ergebnis, könnte ein Gesellschaftsdienst mit dem Wehrdienst als einer von mehreren Optionen durchaus ein geeignetes Mittel darstellen, um den notwendigen Ergänzungsbedarf für eine zukünftige Wehrpflichtarmee zu sichern.

Bei der gesamten Fragestellung muß allerdings berücksichtigt werden, daß aus der zum Ausdruck gekommenen sozialen Engagementbereitschaft nur begrenzt auf zukünftiges Verhalten geschlossen werden kann.<sup>49</sup> Da eine allgemeine Dienstpflicht auch weiterhin die individuelle Lebensplanung unterbrechen und stören würde, ist nicht auszuschließen, daß bei der Präferierung bestimmter Optionen ähnlich, wie bereits bei der jetzigen *de facto* Wahlentscheidung zwischen Wehr- und Zivildienst, Kosten-Nutzen Erwägungen, Bequemlichkeit oder Arbeitsaufwand eine bedeutsame Rolle spielen werden. Auch ist nicht auszuschließen, daß nach Möglichkeiten gesucht wird, wie ein derartiger Dienst umgangen werden kann und damit wäre man fast wieder am Ausgangspunkt.

---

<sup>49</sup> So ist z. B. aus der Umweltpsychologie die Diskrepanz zwischen Umwelteinstellungen und -verhalten bekannt, d. h. ein hohes Umweltbewußtsein führt nicht automatisch zu einem umweltverträglichen Handeln (de Haan; Kuckartz 1996).

## 6 Literaturverzeichnis

Arnold, Th., 1996: Abschlußbericht zum Freiwilligen Ökologischen Jahr. Schriftenreihe des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Bd. 133, Stuttgart : Kohlhammer.

Bartjes, H., 1994: Pflichtdienste - ein Lernprogramm für soziale Kompetenz? In: Diakonie Korrespondenz, 11/1994, S. 9-18.

Bartjes, H., 1996: Der Zivildienst als Sozialisationsinstanz. Theoretische und empirische Annäherungen. Weinheim : Juventa.

Beck, H., 1994: Zur Ökonomie von Pflichtdiensten. In: 4/3. Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, Nr. 3/1994, S. 94-99.

Beck, U., 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main : Suhrkamp.

Beck, U. (Hrsg.), 1997: Kinder der Freiheit. Frankfurt am Main : Suhrkamp.

Berliner Morgenpost, 1997: Immer mehr Liberale nehmen die Wehrpflicht ins Visier. Dafür bringen sie vor allem sicherheitspolitische und fiskalische Argumente vor, 21.05.1997.

Blüm, N., 1993: Vorstoß für die allgemeine Dienstpflicht. In: Focus, Nr. 46/1993.

Brosius, G.; Brosius, F., 1995: SPSS Base System und Professional Statistics. Bonn : International Thomson Publishing.

Buchbender, O.; Bühl, H.; Kujat, H., 1992: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Herford: Mittler.

Bund für soziale Verteidigung, 1994: Bund für soziale Verteidigung, Ziviler Friedensdienst - ein Konzept des Bundes für soziale Verteidigung. In: Probleme des Friedens, 1994, S. 2f.

Bundesamt für den Zivildienst (Hrsg.), 1997: Tischvorlage zur Lage im Zivildienst für die Mitglieder des Beirates für den Zivildienst für die Sitzung am 12.03.1997, Köln.

Bundesministerium der Verteidigung, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), 1995: Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr 1994. Bonn.

Bundesministerium der Verteidigung, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), 1996: Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr 1995. Bonn.

Bundesministerium der Verteidigung, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), 1997: Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr 1996. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 1994: Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr. Junge Leute beteiligen sich. Ergebnisse, Perspektiven, Fragen. Bericht zum 1. Fachkongreß am 06.07.1994 in Bonn, Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 1995: Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr. Junge Leute beteiligen sich, Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ), 1996: Bundesjugendministerin Claudia Nolte: Jugend hilft Jugend. Modellvorhaben zum freiwilligen Engagement von Jugendlichen für Jugendliche im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres gestartet. Pressemitteilung Nr. 69, Bonn, 30. August 1996.

Bundeswehr aktuell, 1997: In der Frage der Wehrpflicht gespalten. FDP beschließt Mitgliedervotum - Gerät die Wehrpflicht zum Wahlkampfthema? Nr. 15, 2. Juni 1997.

De Haan, G.; Kuckartz, U., 1996: Umweltbewußtsein. Denken und Handeln in Umweltkrisen. Opladen : Westdeutscher Verlag.

Die Welt, 1997: Die Wehrpflicht ist bei der SPD kein Tabu mehr. Außenpolitisches Grundsatzprogramm präsentiert - Auslandseinsätze der Bundeswehr nur mit Zustimmung des Parlaments, 04.06.1997.

Die Zeit, 1993: Solidarität - neu buchstabiert. Nr. 3, 05.03.1993.

Diekmann, A., 1995: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbeck : Rowohlt.

Gohde, J., 1994: Kann man Gemeinsinn erzwingen? - Gedanken über die Dienstpflichtdiskussion. In: 4/3. Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, Nr. 4/1994, S. 147-150.

Görner, R., 1994: Allgemeine Dienstpflicht oder freie Wahl des Arbeitsplatzes. In: 4/3. Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, Nr. 4/1994, S. 139-142.

Hausbeck, V., 1997: Das Dienen soll Spaß machen. Die Bundeswehr hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die alle einem Ziel dienen: Die Wehrpflicht soll attraktiver werden. In: Truppenpraxis/Wehrausbildung, Nr. 66/1997, S. 381-386.

Hoffmann, H.-V., 1992: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1991. Waldbröl : Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation (AIK).

Institut für empirische Psychologie, 1995: Wir sind o.k.! Stimmungen, Einstellungen, Orientierungen der Jugend in den 90er Jahren. IBM-Jugendstudie, Köln.

Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.), 1997: Jugend '97. Zukunftsperspektiven. Gesellschaftliches Engagement. Politische Orientierungen. Opladen : Leske & Budrich.

Klein, P., 1996: Erste Schritte. Holland und Belgien im Übergang zur Freiwilligenarmee. In: Information für die Truppe, Heft 3/1996, S. 30-35.

Klein, P., 1996a: Jedem den passenden Helm. Europas Wehrsysteme im Wandel. In: Information für die Truppe, Heft 6/1996, S. 48f.

Klein, P., 1997: Zur Diskussion um die Wehrpflicht- oder Freiwilligenarmee in Deutschland. In: Klein, P.; Zimmermann, R.P. (Hrsg.): Die zukünftige Wehrstruktur der Bundeswehr. Notwendige Anpassung oder Weg zur Zwei-Klassen-Armee? Baden-Baden : Nomos Verlagsgesellschaft.

Kohr, H.-U., 1990: Wehrdienst als Teil eines allgemeinen Gesellschaftsdienstes? Überlegungen und Ergebnisse einer Pilot-Studie zur gesellschaftlichen Engagementbereitschaft von 18-28jährigen Männern und Frauen. SOWI-Arbeitspapier, Nr. 42, München.

Kohr, H.-U., 1993: Rechts zur Bundeswehr, links zum Zivildienst? Orientierungsmuster von Heranwachsenden in den alten und neuen Bundesländern Ende 1992. SOWI-Arbeitspapier, Nr. 77, München.

Kohr, H.-U.; Wakenhut, R., 1992: Soziomoral und Bewußtsein nationaler Zugehörigkeit. Untersuchungen zum Bewußtsein nationaler Zugehörigkeit. SOWI-Arbeitspapier, Nr. 57, München.

Kohr, H.-U.; Lippert, E.; Meyer, G.-M.; Sauter, J., 1993: Jugend, Bundeswehr und Deutsche Einheit. Perspektiven von Jugendlichen aus den alten und neuen Bundesländern zu Bundeswehr und gesellschaftlicher Dienstpflicht (Wehrdienst, Zivildienst), Nation und Ausländern. Beitrag zum 9. Jugendbericht der Bundesregierung. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Berichte, Nr. 62, München.

Koschnick, W. J., 1984: Standard dictionary of the social sciences. Volume 1: Englisch-German. München : Sauer.

Kuhlmann, J., 1995: Zivildienst in Germany: A Clever Deal for Both the Government and Welfare NGO's. Paper presented at the 1995 Biennial Conference of the Inter-University Seminar on Armed Forces and Society (IUS). In: ZIBALT '95, Strausberg.

Kuhlmann, J.; Lippert, E., 1991: Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland. SOWI-Arbeitspapier, Nr. 49, München.

Lippert, E., 1994: Gesellschaftsdienst als Lückenfüller? In: 4/3. Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, Nr. 3/1994, S. 100-104.

Lippert, E., 1995: Allgemeine Dienstpflicht als sicherheits- und sozialpolitischer Ausweg? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B6/95, S. 37-45.

Oberschachtsiek, B., 1992: Wehrpflicht - Dienstpflicht - „freiwillige" Zwangsdienste. In: 4/3. Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, Nr. 1/1992, S. 32-34.

Peikert, M., 1994: Die allgemeine Dienstpflicht als Wehrrersatzdienst. Überlegungen zu einer allgemeinen Dienstpflicht. Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg.

Philipp, S., 1991: Auf dem Weg zu einer Allgemeinen Dienstpflicht? In: 4/3. Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, Nr. 3/1991, S. 79-82.

Philipp, S., 1992: Zur Diskussion um Wehrpflicht und allgemeine Dienstpflicht. Die Ergebnisse eines Rechtsgutachtens zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht und mögliche Konsequenzen. In: 4/3. Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, Nr. 2/1992, S. 63-67.

Räder, H.-G., 1994: Kriegsdienstverweigerung im neuen Deutschland. Eine empirische Bestandsaufnahme. SOWI-Arbeitspapier, Nr. 92, München.

Recktenwald, H.C., 1981: Wörterbuch der Wirtschaft. Stuttgart : Kröner.

Schnell, R.; Hill, P.; Esser, E., 1994: Methoden der empirischen Sozialforschung. München : Oldenbourg.

Schophuis, H.-J., 1992: Das Freiwilligengesetz. Förderer oder Verhinderer einer allgemeinen Dienstpflicht? In: 4/3. Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, Nr. 1/1992, S. 27-31.

Spangenberg, S.; Klein, P., 1997: Heimat und Verteidigung. Der Einfluß räumlicher Identität und individueller Sicherheitskonzepte auf die Bewertung von Verteidigungspolitik und Bundeswehr. SOWI-Arbeitspapier, Nr. 102, Strausberg.

Tobiassen, P., 1994: Das Verbot von Zwangs- und Pflichtdiensten - national und international. In: 4/3. Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, Nr. 1/1994, S. 6-8.

Volke, E., 1996: Jugendliche Trendsetter und ihre Einstellungen zum Wehr- und Zivildienst. Ergebnisse einer psychologischen Trendstudie. SOWI-Arbeitspapier, Nr. 99, Strausberg.

Wilkinson, H., 1997: Kinder der Freiheit. Entsteht eine neue Ethik individueller und sozialer Verantwortung? In: Beck, U. (Hrsg.): Kinder der Freiheit. Frankfurt am Main : Suhrkamp, S. 85-123.

Zimmermann, R.P., 1997: Allgemeine Dienstpflicht - Eine Idee auf dem Prüfstand. In: Klein, P.; Zimmermann, R.-P. (Hrsg.): Die zukünftige Wehrstruktur der Bundeswehr. Notwendige Anpassung oder Weg zur Zwei-Klassen-Armee? Baden-Baden : Nomos-Verlag, S. 72-80.